



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kindertagesbetreuung Kompakt

Ausbaustand und Bedarf 2021



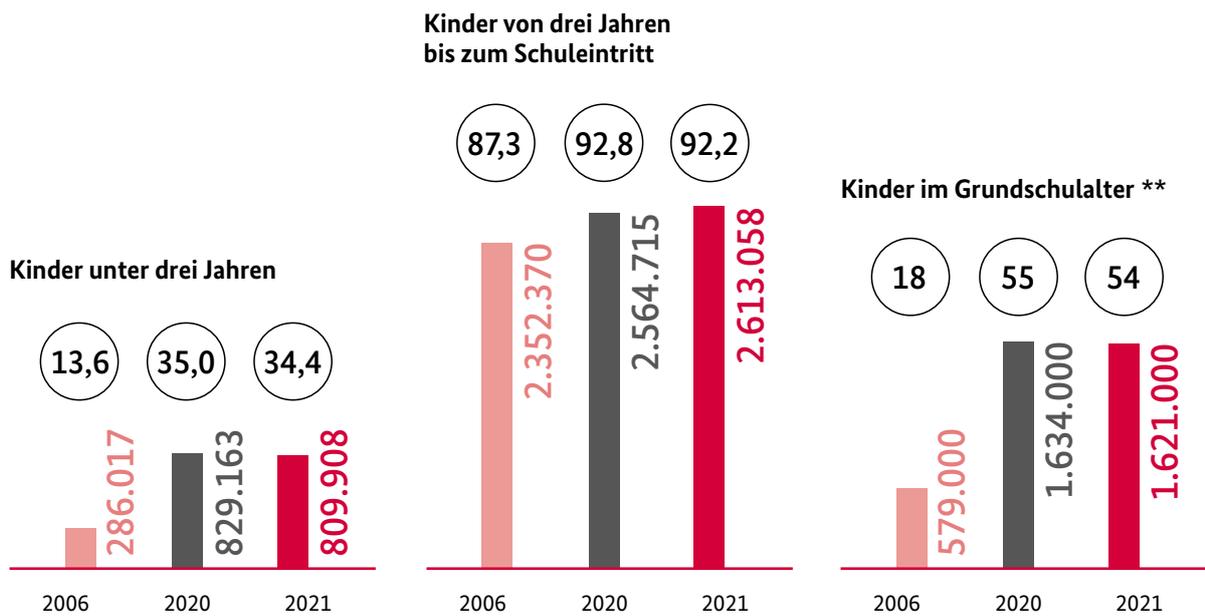
[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de)

Inhalt

Kindertagesbetreuung auf einen Blick	3
Zusammenfassung	5
Vorbemerkung	6
1 Kinder bis zum Schuleintritt	7
1.1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt	7
1.1.1 Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren	7
1.1.1.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf	7
1.1.1.2 Betreuungsbedarf	16
1.1.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	22
1.1.2.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf	22
1.1.2.2 Betreuungsbedarf	29
1.2 Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	34
1.2.1 Betreuungsumfänge	34
1.2.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	36
1.2.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten	38
2 Grundschul Kinder	40
2.1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern	40
2.1.1 Betreuung von Grundschulkindern	40
2.1.2 Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen und ganztags schulischen Angeboten im Zeitverlauf	41
2.1.3 Betreuungsbedarf	47
2.2 Betreuungsumfänge bei Grundschulkindern und Öffnungszeiten von Horten	53
2.2.1 Betreuungsumfänge	53
2.2.2 Öffnungszeiten von Horten	55
Schlussbemerkung	57
Impressum	59

Kindertagesbetreuung auf einen Blick

Anzahl und Quote* der Kinder in Kindertagesbetreuung

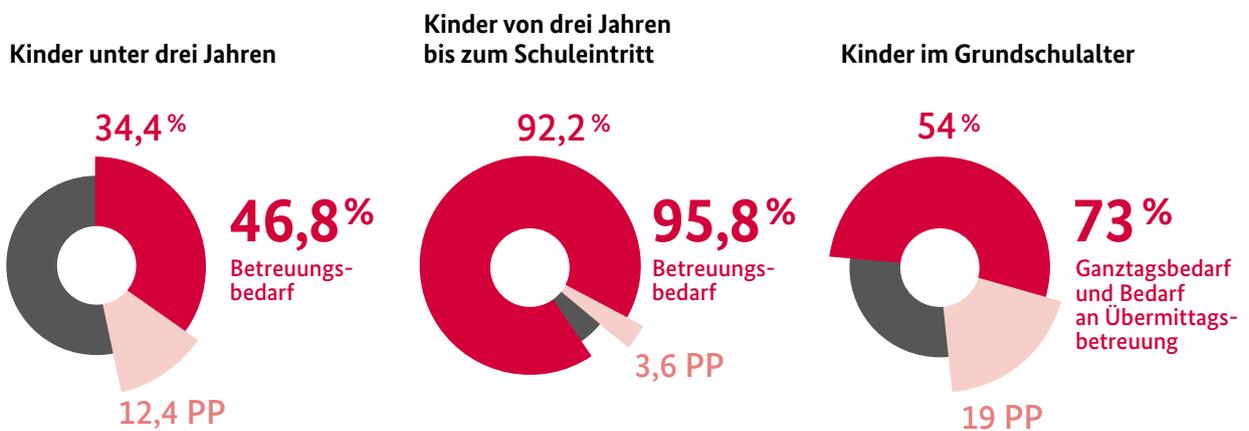


○ Betreuungsquote in Prozent

* Bei der Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege (bzw. für Grundschul Kinder in Hort- und Ganztagschulangeboten) betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe.

** Daten zu Kindern im Grundschulalter gerundet.

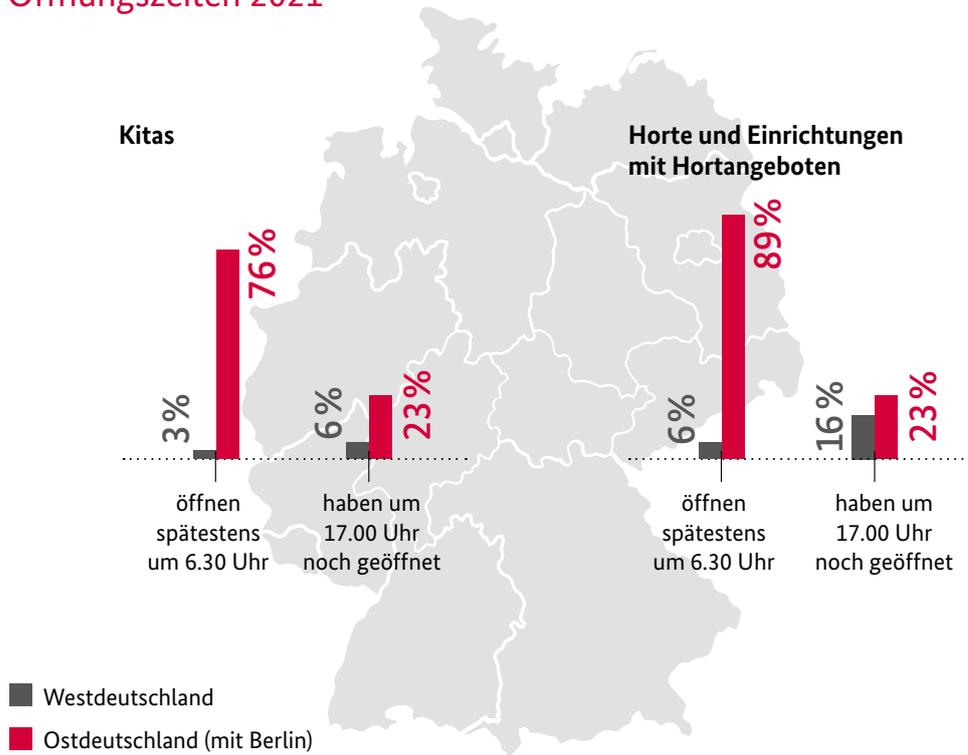
Betreuungsbedarf der Eltern 2021***



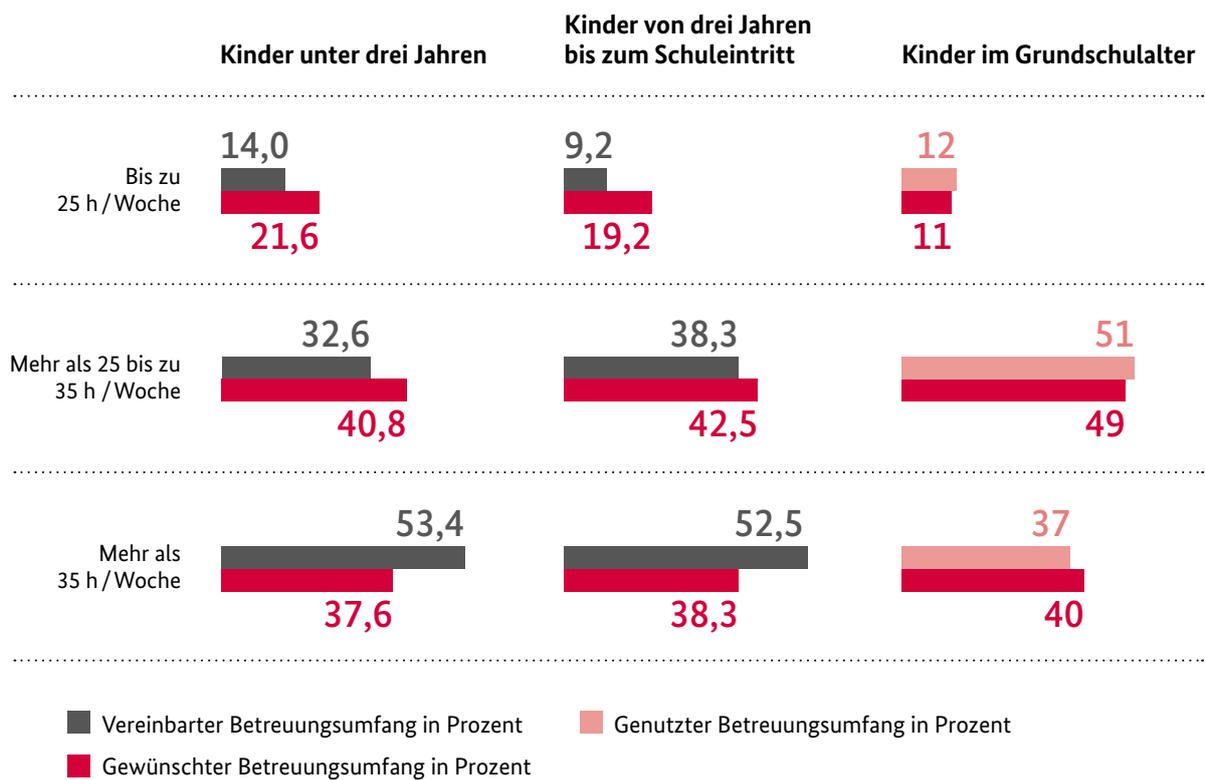
■ Betreuungsquote
 ■ Differenz Betreuungsbedarf und Betreuungsquote in Prozentpunkten

*** Der Betreuungsbedarf ist die Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

Öffnungszeiten 2021



Vertraglich vereinbarter/gewünschter Betreuungsumfang 2021



Zusammenfassung

In der siebten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ wurden Daten zum Ausbaustand und zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2021 sowie im Zeitverlauf zusammengestellt. Die COVID-19-Pandemie hat auch das Jahr 2021 stark beeinflusst. Vielerorts wurden Betreuungsangebote zeitweise geschlossen. Die angeführten Statistiken erfassen diese Situation nicht, sondern bilden die vertraglich vereinbarte Situation an einem bestimmten Stichtag ab: zum 1. März für die Kinder bis zum Schuleintritt und die Grundschul Kinder in Hortangeboten sowie zum Schuljahresbeginn für die Grundschul Kinder in schulischen Ganztagsangeboten.

Dies sind zentrale Ergebnisse der siebten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“:

Kinder bis zum Schuleintritt

- Zum Stichtag 1. März 2021 wurden erneut mehr Kinder bis zum Schuleintritt betreut als im Vorjahr.
- Die Betreuungsquote für die Kinder unter drei Jahren sowie die bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.
- Bei der Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren gab es nach wie vor große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Quoten näherten sich zuletzt nicht weiter an.
- Auch 2021 gab es im Bundesdurchschnitt eine Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und der Betreuungsquote: Bei den unter Dreijährigen ist diese Lücke weiterhin größer als bei den Kindern zwischen drei und fünf Jahren.
- Die Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung unterschieden sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Osten öffneten Kindertageseinrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt deutlich früher. Zudem schlossen Einrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt auch später als im Westen.

Grundschul Kinder

- Für das Schuljahr 2020/21 wurden erstmals weniger Grundschul Kinder in Hort- und schulischen Ganztagsangeboten in der Statistik erfasst als im Vorjahr.
- Die Ergebnisse zur Ganztagsbetreuung von Grundschul Kindern zeigen, dass es auch 2021 im Bundesdurchschnitt eine Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und der Betreuungsquote gab. Es werden mehr Plätze in schulischen Ganztags- und Hortangeboten sowie weiteren Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder benötigt, um den Bedarf der Eltern zu decken.
- Die Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung unterschieden sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Osten öffneten Horte und Einrichtungen mit Hortangeboten deutlich früher. Die Schließzeiten waren dagegen in Ost- und Westdeutschland ähnlich.

Vorbemerkung

„Kindertagesbetreuung Kompakt“ enthält Daten zum bundesweiten Ausbaustand und zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung, zeigt die Entwicklung im Zeitverlauf auf und beleuchtet die Situation in den Bundesländern. Dabei werden die Altersgruppen der unter Dreijährigen, der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie von Kindern im Grundschulalter in den Blick genommen.

Die Datengrundlage bilden die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII (KJH-Statistik), die Statistik der Kultusministerkonferenz zu den Allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform (KMK-Statistik) und die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2021.

Bei der KJH-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der Merkmale zu allen Kindertageseinrichtungen, den dort betreuten Kindern und den Beschäftigten erfasst werden. Darüber hinaus werden Daten zu allen öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen und den von ihnen betreuten Kindern erfasst. Seit 2006 werden vergleichbare Daten erhoben, die umfangreiche Ergebnisse zur Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung liefern. Seit 2009 werden die Daten zum Stichtag 1. März erhoben.

Die KMK-Statistik zu den Allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform ist ebenfalls eine Vollerhebung. Hier wird unter anderem die Anzahl der Kinder, die ganztags schulische Angebote nutzen, erfasst. Laut Definition der KMK sind solche Schulen Ganztagschulen, die an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot (mindestens sieben Zeitstunden sowie ein bereitgestelltes Mittagessen) anbieten. Außerdem müssen die Ganztagsangebote seit dem Schuljahr 2016/17 unter Mitverantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit einem außerschulischen Träger, auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts, durchgeführt werden. Zudem soll ein konzeptioneller Zusammenhang dieser Angebote mit dem Unterricht bestehen. Die Daten liegen seit 2002 vor und werden jeweils kurz nach Beginn des Schuljahres erhoben.

Für die KiBS wurden im Jahr 2021 in allen Ländern ca. 34.500 Eltern von Kindern bis zu zehn Jahren zur Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zur Betreuungssituation und zu ihrem Betreuungsbedarf befragt. Die zwischen Februar und August 2021 durchgeführte Befragung wurde wie bereits im Vorjahr um einen Fragenteil zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ergänzt. Bei der Darstellung von Betreuungsbedarfen in den Ländern muss bedacht werden, dass diese den Durchschnitt des jeweiligen Landes widerspiegeln. Die Bedarfssituation in einzelnen Gemeinden oder Kreisen kann von diesem Durchschnitt abweichen.



Tipp

Daten zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken auf dem Portal Frühe Chancen verfügbar: www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

1

Kinder bis zum Schuleintritt

1.1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt

1.1.1 Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

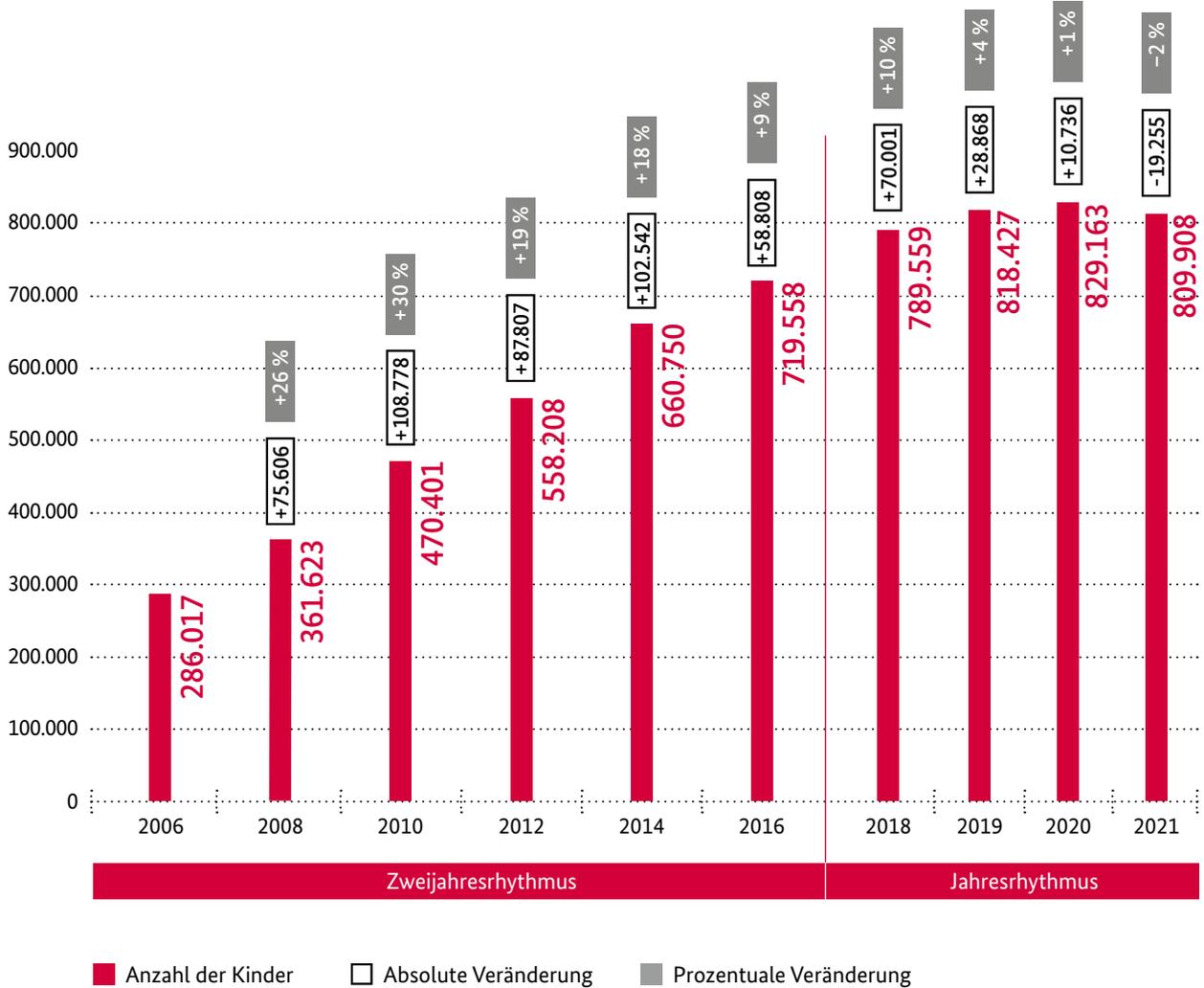
1.1.1.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf



Zwischen 2020 und 2021 sank die Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren seit 2006 erstmalig. 2021 besuchten 809.908 Kinder unter drei Jahren Kindertageseinrichtungen oder eine Kindertagespflege. Das sind gut 19.000 Kinder weniger als im Vorjahr.

Am 1. März 2021, dem Stichtag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, besuchten bundesweit 809.908 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Das sind 19.255 Kinder weniger als im Jahr 2020. Die Anzahl der betreuten Kinder sank somit innerhalb eines Jahres um etwas mehr als 2 Prozent. Nachdem zwischen 2006 und 2020 ein stetiger Zuwachs zu beobachten war, wurde für das Jahr 2021 erstmals ein Rückgang verzeichnet.

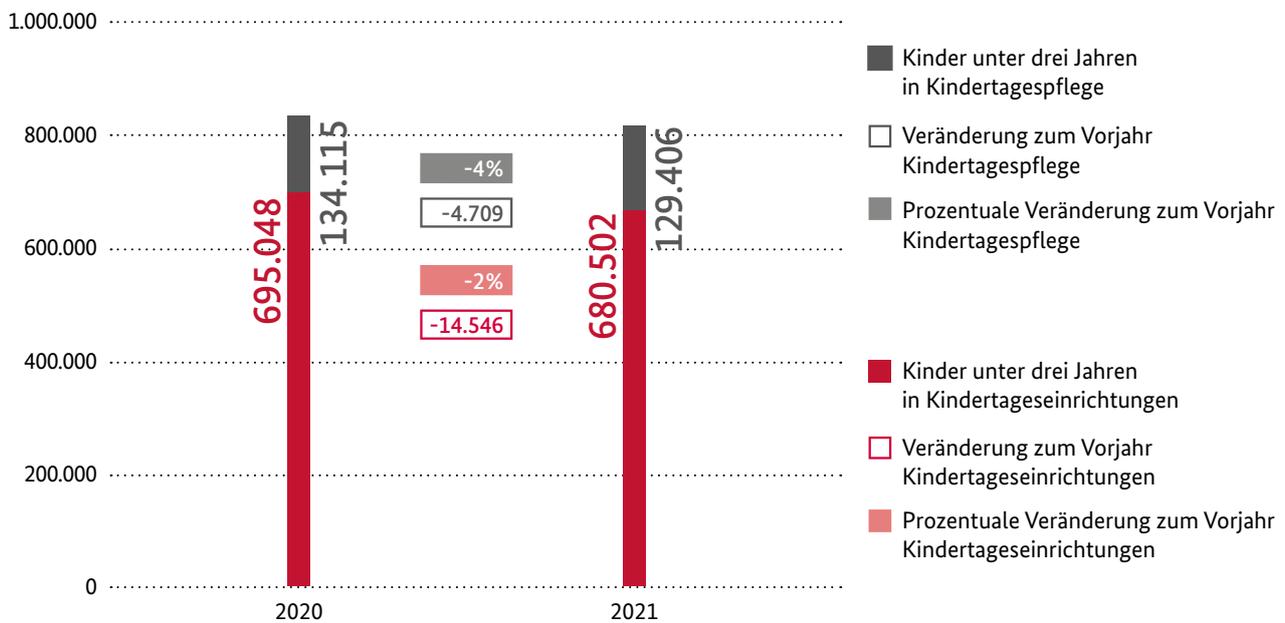
Abbildung 1: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2021 in Deutschland



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2021, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In Kindertageseinrichtungen wurden 2021 gut 14.500 (-2 Prozent) Kinder weniger als 2020 betreut. Die Anzahl der betreuten Kinder bei Tagesmüttern und Tagesvätern sank im gleichen Zeitraum um etwa 4.700 (-4 Prozent).

Abbildung 2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020 und 2021 in Deutschland



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020 und 2021, Stichtag: 1. März; Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Vergleich zum Vorjahr besuchten 2021 in beinahe allen Ländern weniger Kinder unter drei Jahren ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Den relativ stärksten Rückgang verzeichnete Rheinland-Pfalz (2.325 Kinder weniger, -6,5 Prozent), gefolgt von Thüringen (1.738 Kinder weniger, -6,0 Prozent), Sachsen-Anhalt (1.737 Kinder weniger, -5,7 Prozent) und Baden-Württemberg (4.539 Kinder weniger, -4,6 Prozent). Einen leichten Anstieg betreuter Kinder gab es lediglich in Bremen mit einem Plus von 60 Kindern (+1,0 Prozent) und in Nordrhein-Westfalen mit einem Plus von 1.212 Kindern (+0,8 Prozent). Dieser Verlauf spiegelt in etwa die aktuelle Bevölkerungsentwicklung¹ wider: Nicht nur in den ostdeutschen Ländern, sondern zuletzt auch in fast allen westdeutschen Ländern ging die Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung zurück.

1 Alle dieser Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ zugrunde gelegten Kenntnisse zur Bevölkerungsentwicklung beruhen auf den Angaben des Statistischen Bundesamts zur Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung 1987/1991 bzw. des Zensus 2011 (abrufbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>).

Richtet man den Blick auf die langfristige Entwicklung, zeigt sich gleichwohl, dass sich die Anzahl der betreuten Kinder im Vergleich zum Jahr 2006 um insgesamt 523.891 erhöht hat, was einer Steigerung von 183 Prozent oder dem 2,8-Fachen des Ursprungswerts entspricht. Dabei stieg die Anzahl seit 2006 insgesamt länderübergreifend an. In Westdeutschland fiel der Anstieg, im Vergleich zum Referenzjahr 2006, unterschiedlich hoch aus – so wuchs die Anzahl der betreuten Kinder in Hamburg auf das 2,9-Fache und in Niedersachsen auf das 6,7-Fache. In Ostdeutschland ist die Spannweite des Anstiegs geringer: In Sachsen-Anhalt wuchs die Anzahl der betreuten Kinder auf das 1,1-Fache und in Sachsen auf das 1,7-Fache.

Die unterschiedliche Entwicklung ist häufig auch auf das Niveau des Ausbaustands im Jahr 2006 zurückzuführen – so haben meist Länder, die bereits im Jahr 2006 vergleichsweise hohe Betreuungsquoten hatten, erwartungsgemäß weniger starke Anstiege zu verzeichnen, während Länder mit zunächst niedrigen Zahlen tendenziell einen stärkeren Ausbau zu verbuchen haben. Hinter den höheren Ursprungsniveaus in ostdeutschen Ländern verbergen sich historisch unterschiedliche Traditionen der Kindertagesbetreuung in Ost und West, die nach wie vor an vielen Stellen sichtbar werden.



Rechtsanspruch für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Nach Vollendung des ersten Lebensjahres hat ein Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist in § 24 Abs. 2 SGB VIII verankert und gilt seit dem 1. August 2013. Für unter Einjährige gilt der Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nur unter bestimmten Bedingungen – zum Beispiel, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer Ausbildung befinden oder arbeitssuchend sind. Der zeitliche Umfang des Anspruchs richtet sich jeweils nach dem individuellen Bedarf.



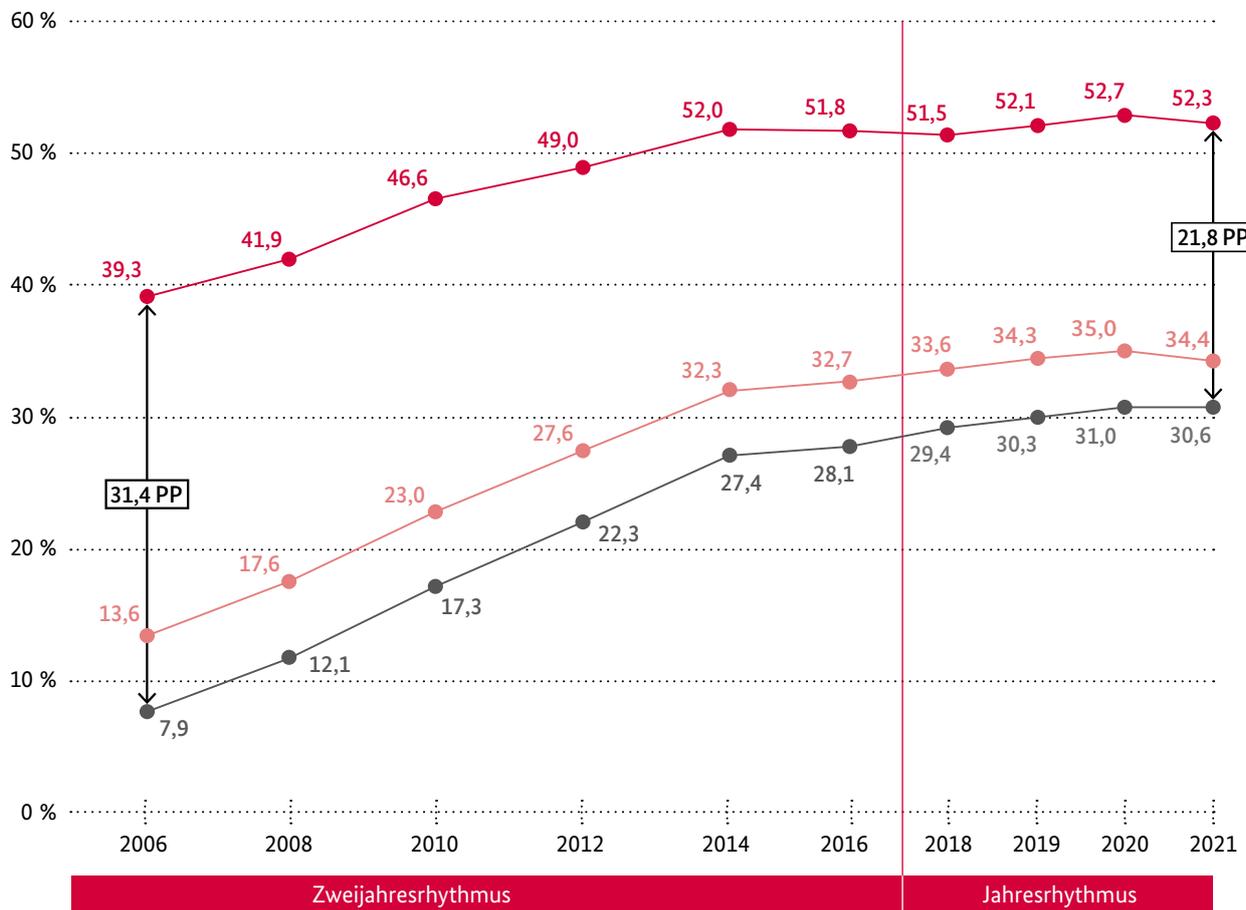
Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen lag 2021 bei 34,4 Prozent. Die Quoten in Ost- und Westdeutschland näherten sich zuletzt nicht weiter an: Die Differenz ist seit 2006 aber von 31,4 Prozentpunkten auf 21,8 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie konstant geblieben.

Der Anteil der betreuten Kinder an der altersentsprechenden Bevölkerung, die sogenannte Betreuungsquote der unter Dreijährigen, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-0,6 Prozentpunkte). Am 1. März 2021 wurden 34,4 Prozent der unter Dreijährigen betreut. Im Vergleich zum Referenzjahr 2006 hat sich die Betreuungsquote allerdings deutlich erhöht: Sie lag im Jahr 2006 noch bei 13,6 Prozent und ist bis 2021 um über 20 Prozentpunkte gestiegen.

Die Betreuungsquote ist weiterhin in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich. Während in Ostdeutschland 52,3 Prozent der unter Dreijährigen im Jahr 2021 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, waren es in Westdeutschland 30,6 Prozent. Damit liegt die Differenz der Betreuungsquoten zwischen Ost- und Westdeutschland bei 21,8 Prozentpunkten und entspricht somit nahezu der Vorjahresdifferenz (21,7 Prozentpunkte). 2006 war sie noch deutlich größer (31,4 Prozentpunkte). Da die Betreuungsquote in den westdeutschen Ländern seitdem stärker gestiegen ist, haben sich die Werte im Lauf der Jahre angenähert.

Bei der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in der Bevölkerung ist zwischen Ende 2019 und Ende 2020 ein Rückgang um etwa 20.000 Kinder zu verzeichnen. Während hierbei die Anzahl der unter Dreijährigen in Ostdeutschland um knapp 12.800 zurückging, verringerte sich die Anzahl der unter Dreijährigen in Westdeutschland um knapp 7.250. Trotz des Bevölkerungsrückgangs sank die Betreuungsquote sowohl bundesweit als auch in Ost- und in Westdeutschland.

Abbildung 4: Entwicklung der Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2021



- Ostdeutschland (mit Berlin)
 - Deutschland
 - Westdeutschland
- Differenz der Betreuungsquote zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland in Prozentpunkten

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2021, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

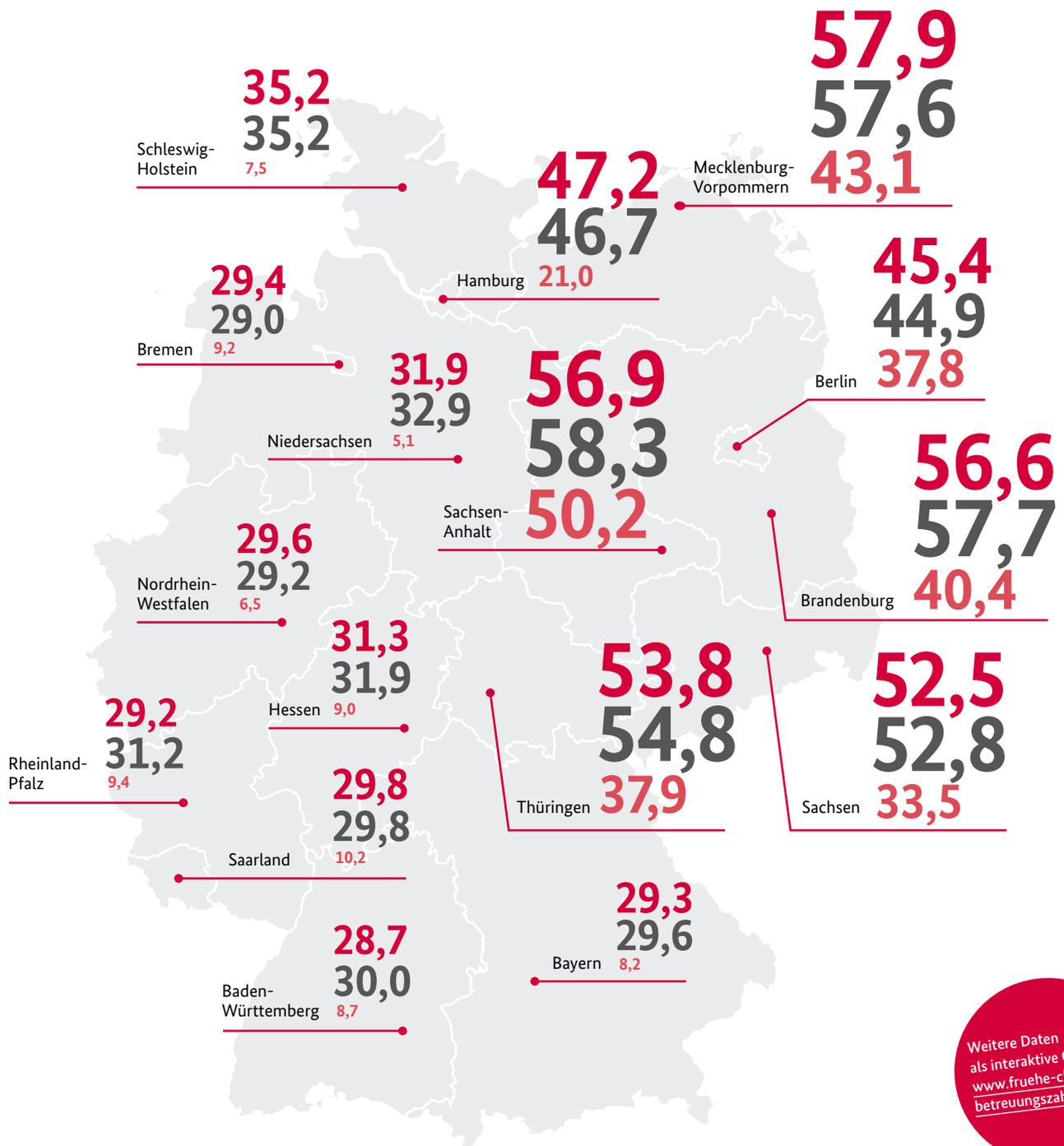
Mit Blick auf die Länder zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede: Die höchste Betreuungsquote hatte 2021 mit 57,9 Prozent das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die weiteren ostdeutschen Flächenländer wiesen ähnlich hohe Quoten auf. Auch in den Stadtstaaten Hamburg (47,2 Prozent) und Berlin (45,4 Prozent) besuchten überdurchschnittlich viele unter Dreijährige Kindertagesbetreuungsangebote. Die niedrigsten Betreuungsquoten gab es 2021 in Baden-Württemberg (28,7 Prozent) und Rheinland-Pfalz (29,2 Prozent).

Der stärkste Rückgang in der Betreuungsquote von 2020 zu 2021 ist in Rheinland-Pfalz (-2,0 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (-1,3 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (-1,3 Prozentpunkte), Brandenburg (-1,1 Prozentpunkte), Thüringen (-1,0 Prozentpunkte) und Niedersachsen (-1,0 Prozentpunkte) zu beobachten. Ein Anstieg der Betreuungsquote kann in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg (jeweils +0,5 Prozentpunkte) verzeichnet werden. In den anderen Ländern sind in diesem Zeitraum die Betreuungsquoten in etwa gleich geblieben oder um weniger als 1,0 Prozentpunkte gesunken.

Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich nicht sicher bestimmen, welche Faktoren diese Entwicklung in welchem Maße beeinflusst haben. Neben den bereits genannten demografischen Entwicklungen sind weitere Faktoren denkbar, wie Verzögerungen bei der Fertigstellung neuer Betreuungsangebote oder Änderungen in den Betreuungssituationen der Familien vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie.

Im langfristigen Vergleich zum Jahr 2006 verzeichnen alle Länder deutliche Steigerungen. Besonders stark steigerte sich die Quote in Schleswig-Holstein (+27,7 Prozentpunkte), Niedersachsen (+26,8 Prozentpunkte) und Hamburg (+26,2 Prozentpunkte).

Abbildung 5: Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2020 und 2021 nach Ländern



Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

Betreuungsquoten in Prozent ● 2006 ● 2020 ● 2021

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2020 und 2021, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2020, 2021); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

1.1.1.2 Betreuungsbedarf

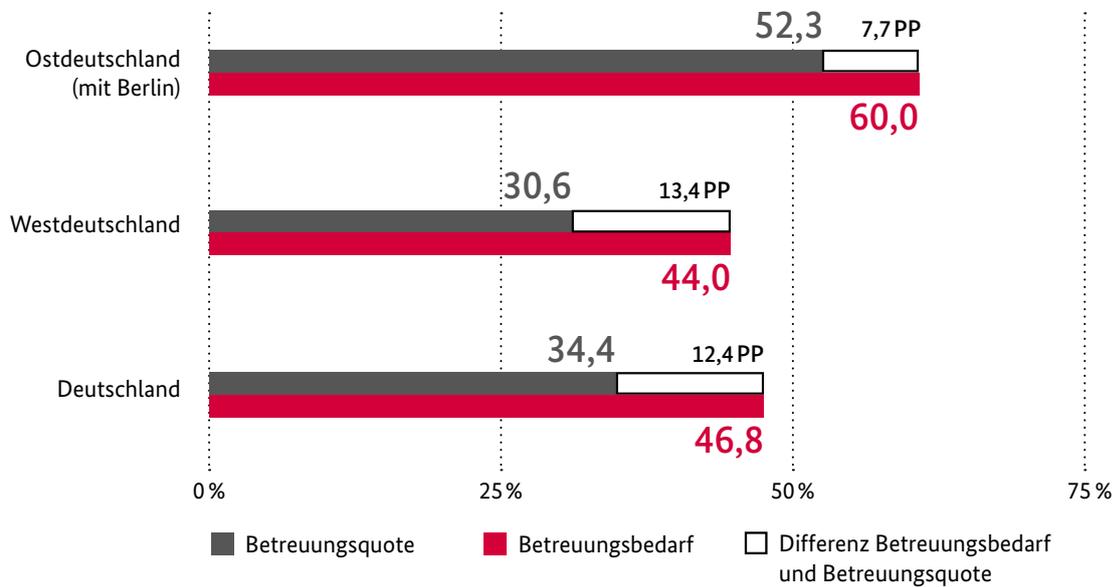


46,8 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschten sich 2021 einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Mit Blick auf die Betreuungsquote von 34,4 Prozent bedeutet das: Der Bedarf in Deutschland ist noch nicht gedeckt und der Ausbau muss weitergehen.

Der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren lag 2021 im bundesdeutschen Durchschnitt bei 46,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Bedarf der Eltern etwas (2020: 48,7 Prozent). Mit 60,0 Prozent war der Bedarf von Eltern mit einem Kind unter drei Jahren in den ostdeutschen Ländern deutlich höher als in den westdeutschen Ländern mit 44,0 Prozent.

Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote lag 2021 bundesweit bei 12,4 Prozentpunkten. Die regionalen Unterschiede zwischen Ostdeutschland mit 7,7 Prozentpunkten und Westdeutschland mit 13,4 Prozentpunkten sind deutlich. In beiden Landesteilen ist seit 2019 ein Absinken der Differenz zu beobachten. Parallel dazu ist auch der Bedarf der Eltern bereits das zweite Jahr in Folge leicht rückläufig. Es wird vermutet, dass die unsichere, schwer planbare Betreuungssituation während der COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf den Betreuungsbedarf der Eltern hat. So gaben 7 Prozent der Eltern, die aktuell keinen Platz nutzen und auch aktuell keinen Betreuungsbedarf haben, in der KiBS-Befragung 2021 an, dass sie sich wegen Corona gegen die Kindertagesbetreuung entschieden haben. Bezogen auf alle Eltern mit Kindern unter drei Jahren entspricht das etwa 4 Prozent aller Eltern. Aber auch 57 Prozent der Eltern mit einem betreuten Kind unter drei Jahren berichteten, dass sich die Betreuungssituation ihres Kindes oder ihrer Kinder durch die COVID-19-Pandemie grundlegend verändert hat. In vielen Familien sind neben Betreuungseinrichtungen, Kindertagespflege und den Eltern selbst auch beispielsweise Großeltern, Freunde oder andere Betreuungspersonen in die Kinderbetreuung eingebunden. Für den Großteil der Familien (80 Prozent), die einen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch nahmen, funktionierte die ursprünglich geplante Betreuungslösung sehr zuverlässig oder eher zuverlässig. Innerhalb der Familien, in denen diese Betreuungslösung weniger zuverlässig funktionierte, übernahmen zu 98 Prozent die Eltern die Betreuung. Auf die Hilfe der Großeltern konnte die Hälfte der Eltern zurückgreifen.

Abbildung 6: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2021



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021).

Um die von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarfe decken zu können, muss der Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung trotz des leicht gesunkenen Betreuungsbedarfs der Eltern fortgesetzt werden.



Methodischer Hinweis zur Berechnung der Betreuungsbedarfe

Um den Betreuungsbedarf der Eltern zu bestimmen, werden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) herangezogen. In der Studie werden Eltern mit Kindern bis zehn Jahren befragt. Ihre Antworten werden entsprechend der Verteilung der Kinder und der Altersstruktur in den Ländern gewichtet. Dies ist notwendig, da die Verteilung der Kinder in der Studie, trotz der Berücksichtigung der Einwohnerzahlen bei der Stichprobenziehung, von der im jeweiligen Bundesland abweicht. Die Daten werden weiterhin an die Anteile von Kindern in institutioneller Betreuung (KJH-Statistik) angepasst.

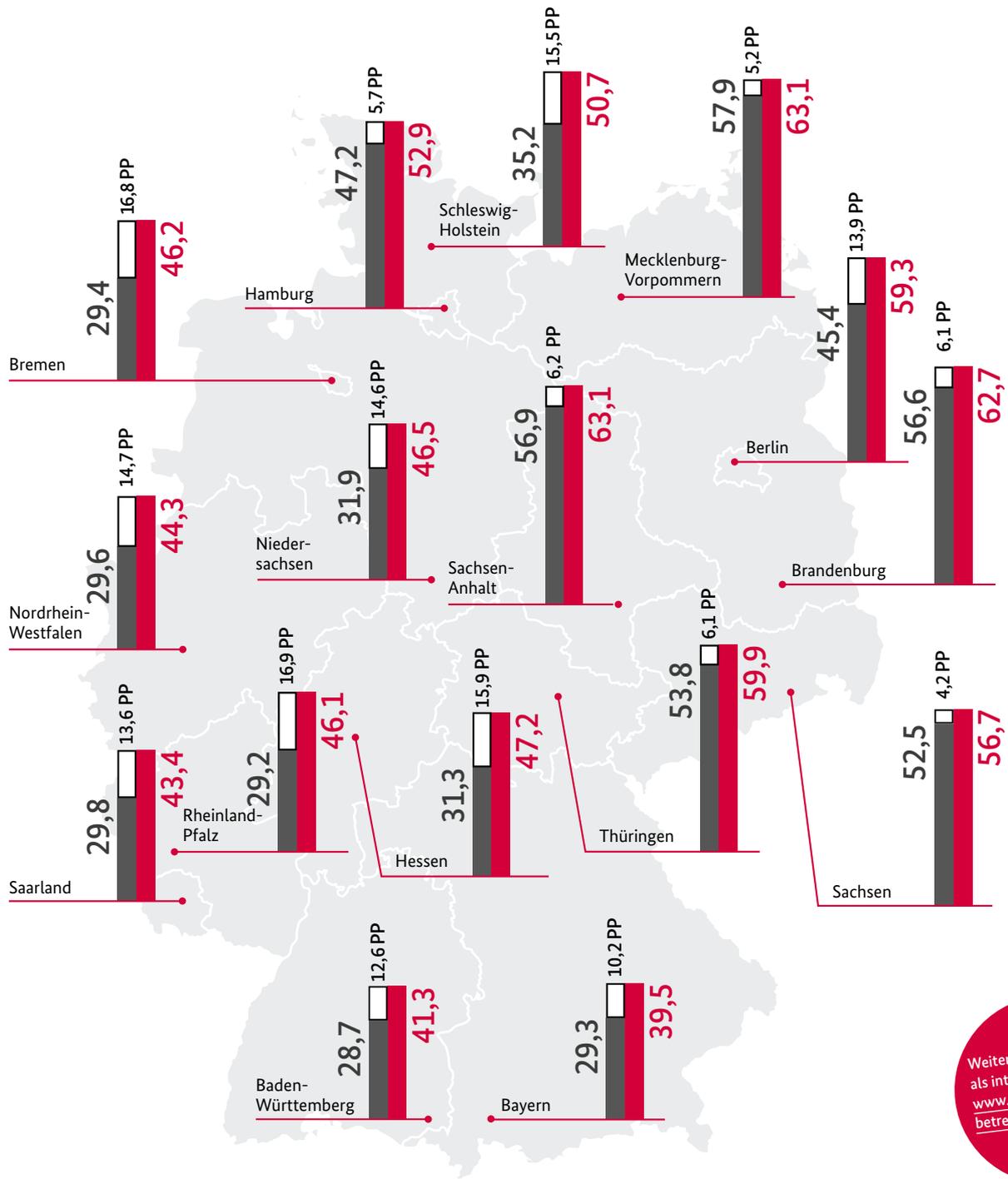
Der „Betreuungsbedarf der Eltern“ ist die entsprechend gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Anhand der Antworten lassen sich keine Aussagen darüber treffen, ob die befragten Eltern ihren Bedarf gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt haben. Werden Eltern mit mehreren Kindern im Haushalt befragt, werden sie explizit darauf hingewiesen, ihre Angaben nur auf das für die Befragung ausgewählte Kind zu beziehen. Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Diese werden nur zum Zweck der vereinfachten Vergleichbarkeit mit den amtlichen Daten ausgewiesen.

Durch Rundung der Werte im Bereich der Nachkommastellen kann es des Weiteren bei der Darstellung der Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote zu leichten Abweichungen kommen.

Innerhalb der Bundesländer waren die Anteile der Eltern, die sich für ihr unter dreijähriges Kind einen Betreuungsplatz wünschten, in Mecklenburg-Vorpommern (63,1 Prozent), Sachsen-Anhalt (63,1 Prozent) und Brandenburg (62,7 Prozent) am höchsten. In Bayern (39,5 Prozent), Baden-Württemberg (41,3 Prozent) und im Saarland (43,4 Prozent) äußerten die Eltern am seltensten einen Bedarf.

Die Quote der betreuten Kinder unter drei Jahren lag in allen Bundesländern unter dem Betreuungsbedarf. Die dadurch entstehende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage war mit 4,2 Prozentpunkten in Sachsen am kleinsten und mit 16,9 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz am größten. Bremen (16,8 Prozentpunkte), Hessen (15,9 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (15,5 Prozentpunkte) wiesen ebenfalls eine hohe Differenz auf.

Abbildung 7: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2021 nach Ländern



Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

■ Betreuungsquote in Prozent ■ Betreuungsbedarf in Prozent □ Differenz von Betreuungsbedarf und Betreuungsquote in Prozentpunkten

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021).



Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren werden zukünftig benötigt?

Laut Vorausberechnungen aus dem Jahr 2020 werden bis 2030 in Westdeutschland zwischen 244.000 und 310.000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt, um unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung die noch nicht erfüllten Betreuungsbedarfe zu erfüllen. In Ostdeutschland werden voraussichtlich bis 2030 maximal 5.600 zusätzliche Plätze benötigt.²

Der Vergleich der Vorausberechnungen mit der bislang beobachtbaren tatsächlichen Entwicklung der Bevölkerung zeigt, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung etwas überschätzt wurde und die tatsächlichen Bevölkerungszahlen etwas unterhalb der Vorausberechnung liegen. Gleichzeitig nehmen weiterhin weniger Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch, als gemäß Vorausberechnung zu einer zeitnahen Erfüllung des Betreuungsbedarfs notwendig wären. Da bislang keine Aktualisierung der Vorausberechnungen vorgenommen wurde, können keine aktualisierten Ergebnisse präsentiert werden. Die Abschätzung zukünftiger Entwicklungen ist aktuell besonders schwierig, da noch nicht absehbar ist, welchen Einfluss die COVID-19-Pandemie und die hohen Zuwanderungen aufgrund des Ukraine-Krieges auf die zukünftigen Platzbedarfe haben werden.

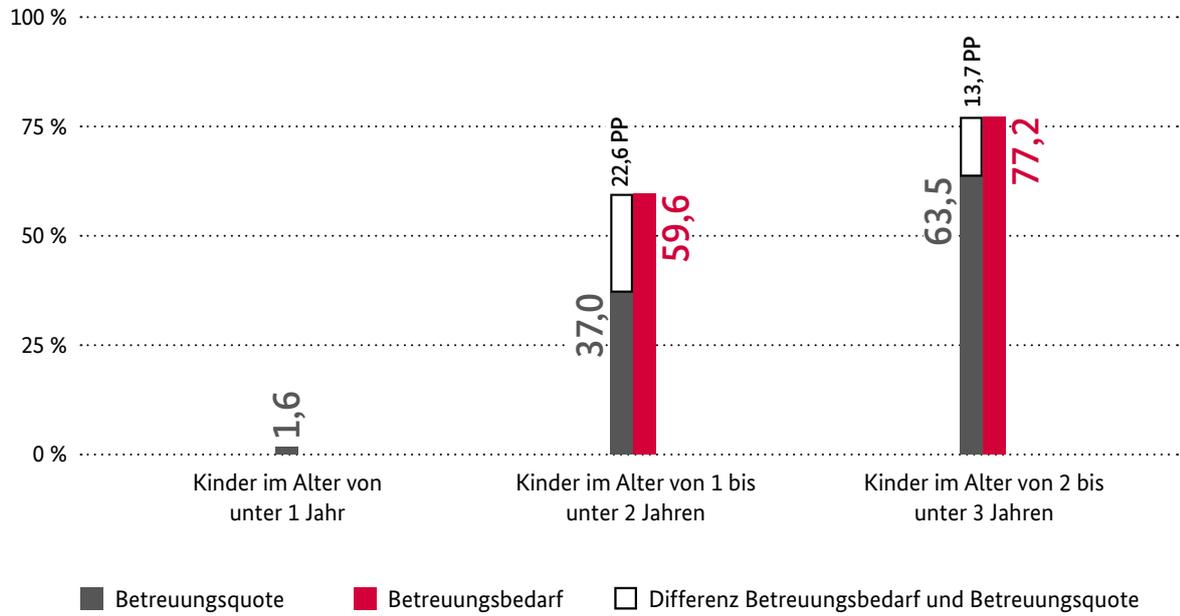
Wie viele Eltern einen Betreuungsplatz wünschen, hängt auch vom Alter der Kinder ab: Je älter das Kind ist, desto häufiger äußern Eltern einen Betreuungsbedarf. 59,6 Prozent der Eltern von einjährigen Kindern und 77,2 Prozent der Eltern von zweijährigen Kindern wünschten im Jahr 2021 einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Zusammen mit dem Betreuungsbedarf steigt mit dem Alter der Kinder ebenso die Betreuungsquote von 37,0 Prozent bei den Einjährigen auf 63,5 Prozent bei den Zweijährigen.

Bei einjährigen Kindern war die Lücke zwischen Betreuungsbedarf und der Betreuungsquote mit 22,6 Prozentpunkten größer als bei den zweijährigen Kindern mit 13,7 Prozentpunkten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Lücke bei den Einjährigen um 2,9 Prozentpunkte und bei den Zweijährigen um 1,5 Prozentpunkte verringert. Aufgrund unterschiedlicher Bedarfe und Ausbaustände variiert diese Differenz zwischen den Bundesländern. Der Unterschied zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote beträgt in Westdeutschland bei einjährigen Kindern 24,5 Prozentpunkte und bei zweijährigen Kindern 15,1 Prozentpunkte. Geringer ist die Lücke in Ostdeutschland: Hier beträgt die Differenz 13,8 Prozentpunkte bei Einjährigen und 7,3 Prozentpunkte bei Zweijährigen.

Mit 1,6 Prozent ist der Anteil der Kinder, die bereits vor ihrem ersten Geburtstag eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, gering. Der Großteil der Kinder wird im ersten Jahr nach der Geburt von den Eltern selbst betreut, indem sie Elternzeit sowie Elterngeld in Anspruch nehmen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege gilt für Kinder unter einem Jahr nur in bestimmten Fällen (siehe Kasten auf Seite 10).

² Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Abbildung 8: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2021 nach Alter



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021).

1.1.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

1.1.2.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf



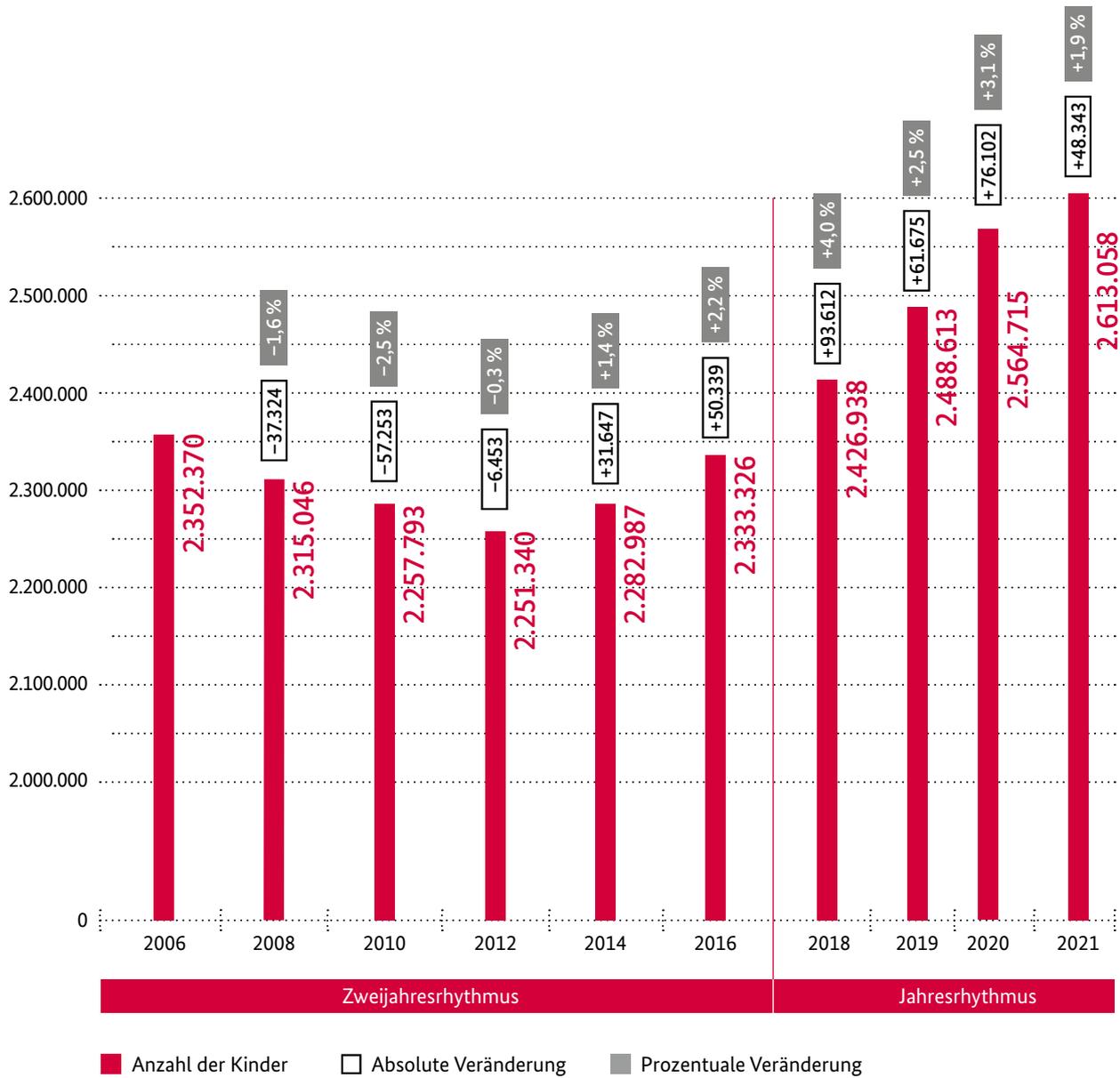
2021 besuchten 2.613.058 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Anzahl der betreuten Kinder stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 48.000.

Im März 2021 wurden 2.613.058 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut – in der Regel in Kindertageseinrichtungen. Der Anteil der Kinder in Kindertagespflege liegt in dieser Altersgruppe bei unter einem Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der betreuten Kinder erneut, wenngleich der Zuwachs geringer war als in den vergangenen drei Jahren: Insgesamt besuchten 48.343 Kinder mehr ein Angebot der Kindertagesbetreuung.

Nach 2006 ging die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zunächst zurück und erreichte im Jahr 2012 den Tiefststand mit rund 2,25 Millionen betreuten Kindern. Seitdem stieg die Anzahl betreuter Kinder jährlich wieder an und überschritt 2017 erstmals den Stand von 2006. Diese Entwicklung hängt mit mehreren Faktoren zusammen: Zum einen sank die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung bis 2010. Zum anderen wurde im Beobachtungszeitraum in einigen Ländern der Einschulungszeitpunkt verlegt, sodass ein Teil der Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote früher verlassen hat. Seit 2011 stieg die Anzahl der Kinder ab drei Jahren in der Bevölkerung aufgrund der hohen Zuwanderung und des Geburtenanstiegs wieder und damit auch die Anzahl betreuter Kinder. Zudem wurde und wird die Einschulung in einigen Ländern rückverlegt, wodurch einige Kinder die Kindertagesbetreuung später verlassen.

Inwieweit der im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächte Ausbau in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie steht, kann bislang nicht aufgeklärt werden. Allerdings ist auch davon auszugehen, dass weitere Faktoren die kurzfristige Entwicklung verursacht haben.

Abbildung 9: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2006 bis 2021 in Deutschland

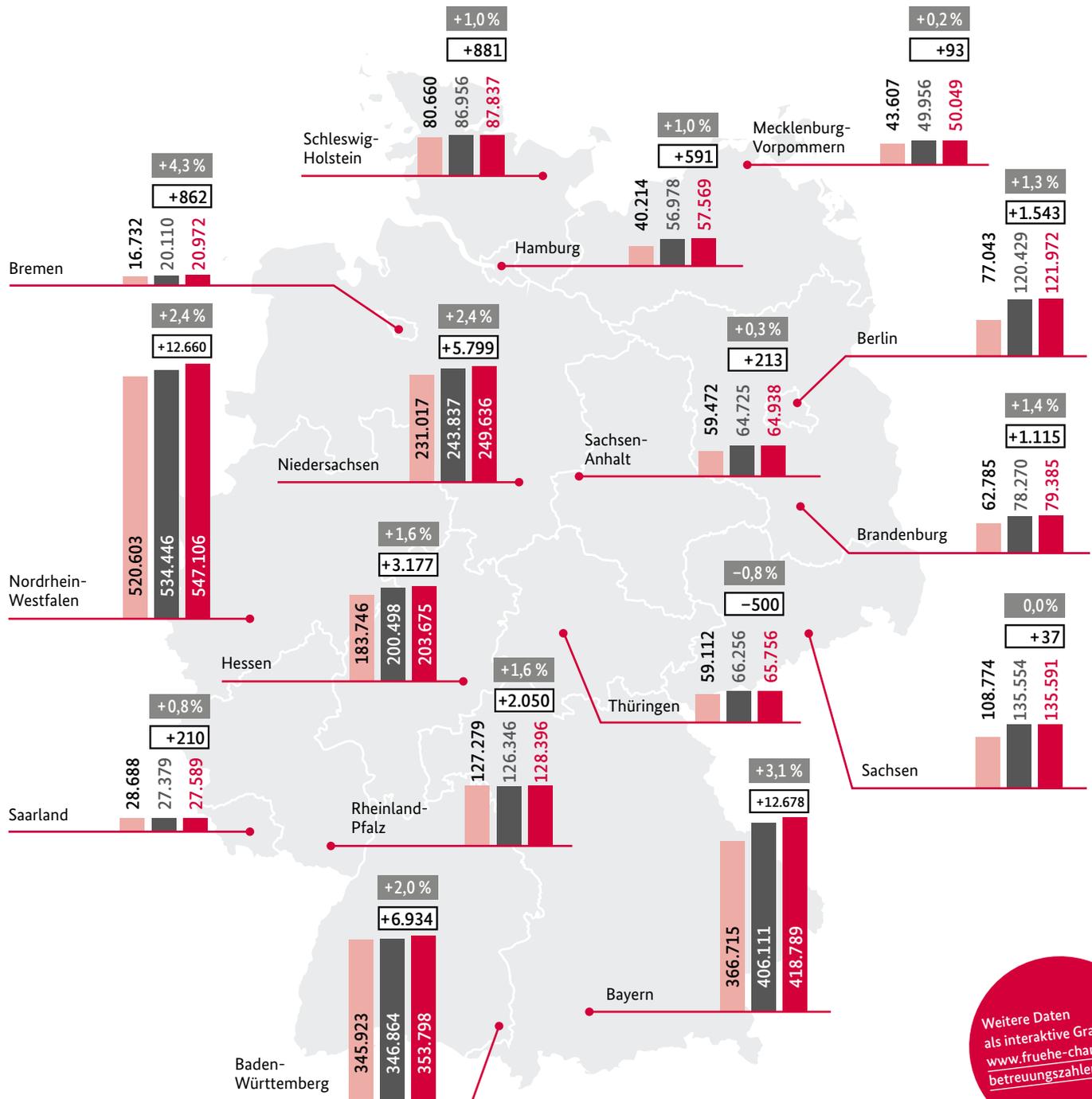


Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2021, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bei der Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigen sich große regionale Unterschiede: In Ostdeutschland stieg die Anzahl der betreuten Kinder zwischen 2006 und 2021 auf das 1,26-Fache des Ausgangswertes von 2006 (plus 106.898 Kinder). In Westdeutschland gab es lediglich einen Anstieg auf das 1,08-Fache (plus 153.790 Kinder). Nach einem Absinken stieg die Anzahl der betreuten Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuungsangeboten in Westdeutschland in den vergangenen neun Jahren wieder an, sodass sich diese dem Niveau von 2006 zunächst wieder annäherte und es 2019 sogar überschritten hat. Insgesamt stieg die Anzahl der betreuten Kinder in Deutschland in dieser Altersstufe zwischen 2006 und 2021 um rund 260.688 Kinder.

Die Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuungsangeboten stieg seit 2006 prozentual vor allem in Berlin (+58,3 Prozent) und Hamburg (+43,2 Prozent) sowie in Brandenburg (+26,4 Prozent), Sachsen (+24,7 Prozent) und Bremen (+25,3 Prozent). Einen leichten Rückgang gab es in diesem Zeitraum im Saarland (-3,8 Prozent). Insgesamt hängt dies stark von der Bevölkerungsentwicklung ab: In Ländern, in denen die Anzahl der betreuten Kinder deutlich stieg, nahm auch die altersgleiche Bevölkerung stark zu. Bei geringerem Anstieg der altersgleichen Bevölkerung stieg dagegen in vielen Ländern auch die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung weniger stark.

Abbildung 10: Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2006, 2020 und 2021 nach Ländern

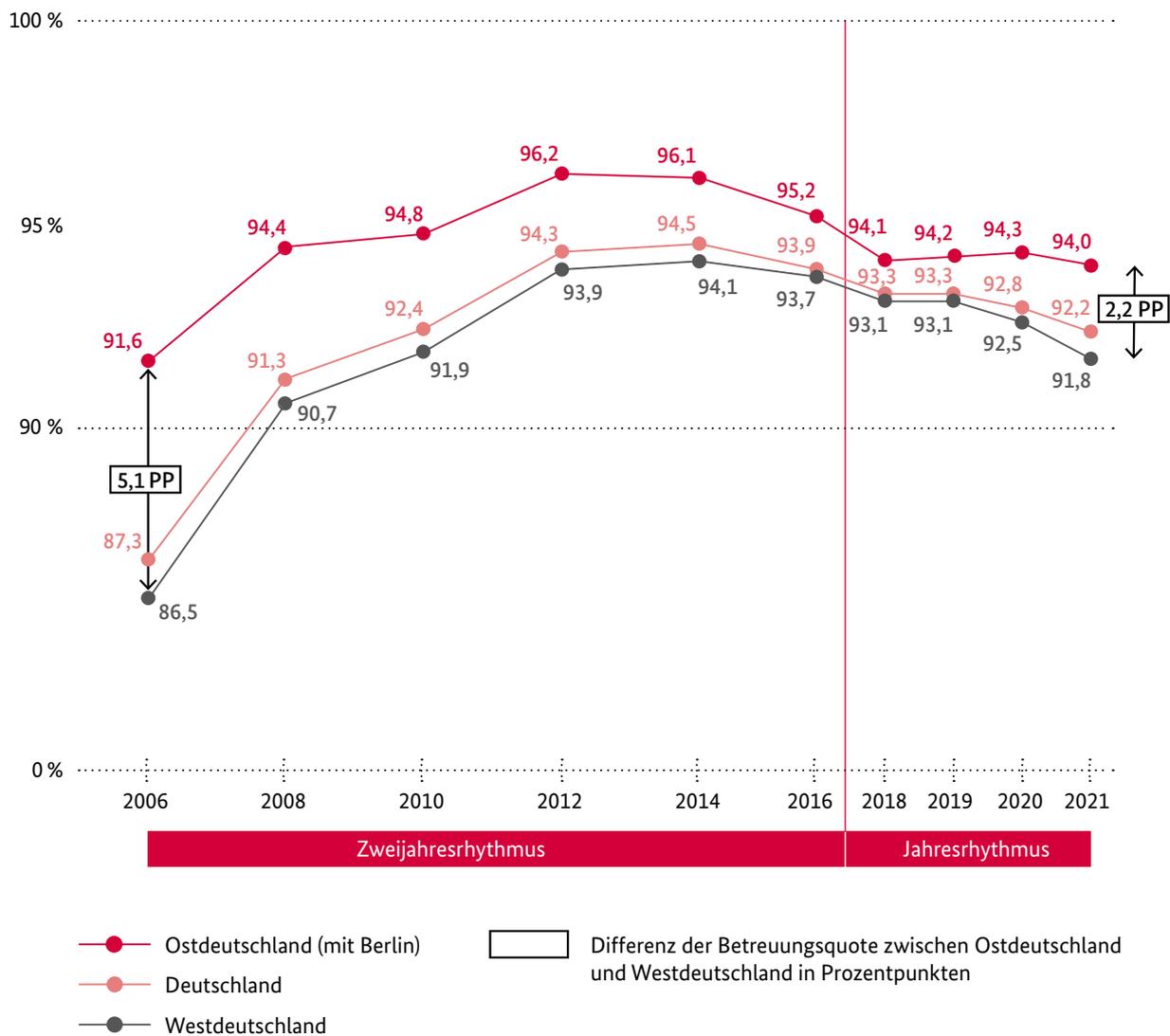


Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2020 und 2021, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2020, 2021); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Von 2020 bis 2021 ist die Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung besuchen, in beinahe allen Ländern gestiegen. Die Anzahl der betreuten Kinder wuchs von 2020 bis 2021 am stärksten in Bayern (+12.678) und Nordrhein-Westfalen (+12.660). Den höchsten prozentualen Anstieg gab es in diesem Zeitraum in Bremen (+4,3 Prozent), Bayern (+3,1 Prozent), Niedersachsen (+2,4 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (+2,4 Prozent). Lediglich in Thüringen ist die Anzahl der betreuten Kinder leicht gesunken (-0,8 Prozent).

Abbildung 11: Entwicklung der Betreuungsquoten der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2021



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2021, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.



Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren lag 2021 bei 92,2 Prozent. Sie unterschied sich nur leicht zwischen Ost- und Westdeutschland.

Die Betreuungsquote der Kinder zwischen drei und fünf Jahren lag 2021 bei 92,2 Prozent: Fast jedes Kind in dieser Altersgruppe besuchte damit ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote trotz einer höheren Anzahl betreuter Kinder leicht gesunken. Dies hängt mit der weiterhin wachsenden Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung zusammen. Zwischen 2006 und 2015 stieg die Quote kontinuierlich. Seitdem nimmt sie langsam ab und unterschreitet nun das zweite Jahr in Folge seit 2011 die 93-Prozentmarke.

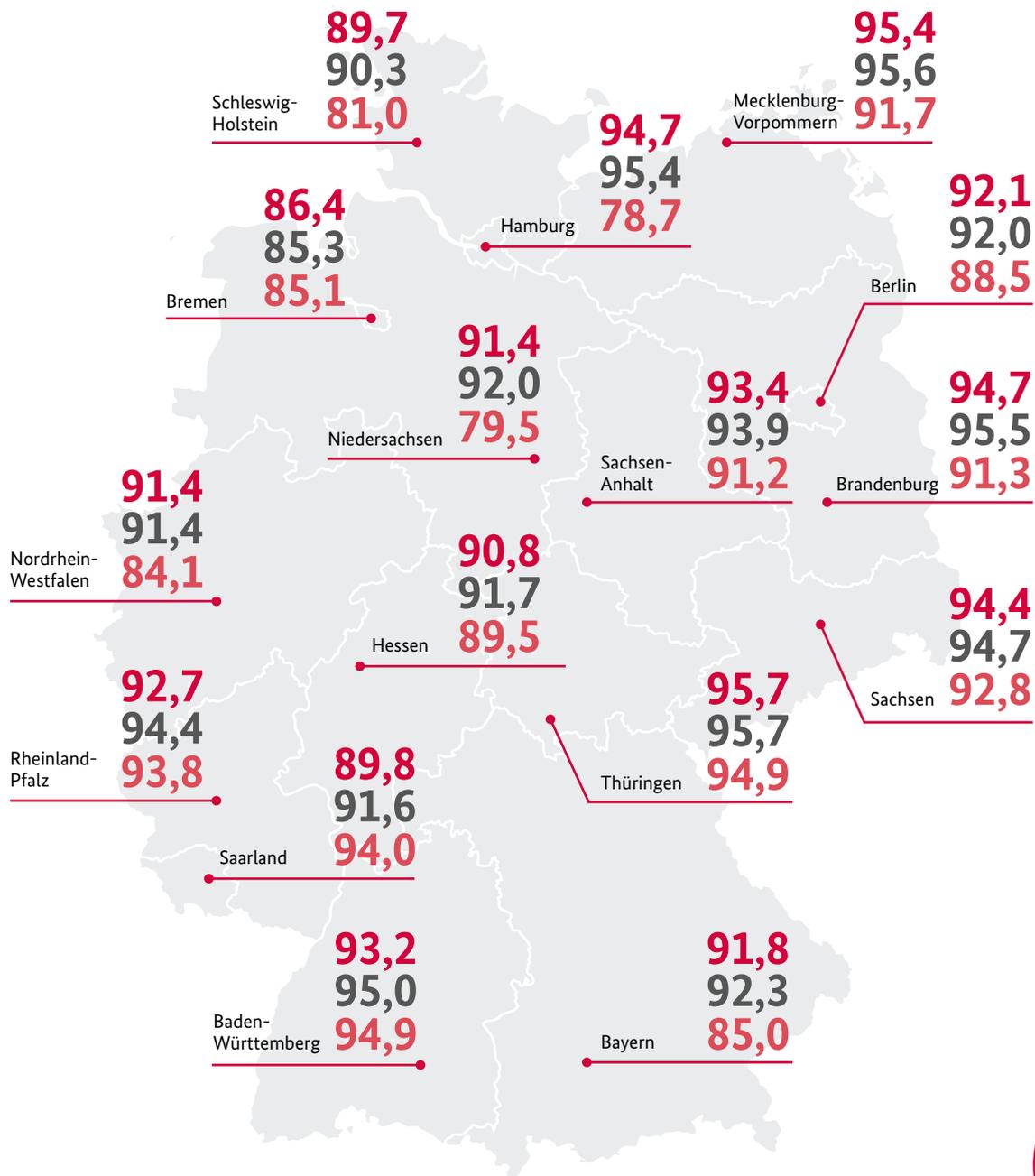
Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren betrug 2021 in Westdeutschland 91,8 Prozent und in Ostdeutschland 94,0 Prozent. Anders als bei den unter Dreijährigen liegen die Quoten damit auf einem ähnlichen Niveau. Seit 2006 stieg die Betreuungsquote in Westdeutschland um 5,3 Prozentpunkte und damit etwas stärker als in Ostdeutschland, wo sie um 2,4 Prozentpunkte zunahm, allerdings bereits 2006 auf einem höheren Niveau lag. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Quote in Westdeutschland um 0,7 Prozentpunkte und in Ostdeutschland um 0,3 Prozentpunkte. Da der Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bereits seit 1996 besteht und Eltern die Angebote auch nutzen, war die Betreuungsquote in beiden Landesteilen bereits 2006 vergleichsweise hoch.



Methodischer Hinweis

Die Betreuungsquote der Kinder vor dem Schuleintritt wird üblicherweise nur für die Drei- bis Fünfjährigen ausgewiesen, da Sechsjährige zum Teil bereits die Schule besuchen und eine Berechnung der entsprechenden Quote mit Unsicherheiten verbunden ist. Für detaillierte Informationen hierzu vgl. Detemple, J. / Meiner-Teubner, C. / Olszenka, N. (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: KomDat Jugendhilfe, 24. Jg. Heft 1 / 21, S.22–27.

Abbildung 12: Betreuungsquoten der Kinder von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2020 und 2021 nach Ländern



Betreuungsquoten in Prozent ■ 2006 ■ 2020 ■ 2021

Weitere Daten
als interaktive Grafiken
[www.fruehe-chancen.de/
betreuungszahlen](http://www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen).

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2020 bis 2021, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2020, 2021); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Der Anteil der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in Kindertagesbetreuung ist in Thüringen (95,7 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (95,4 Prozent), Brandenburg (94,7 Prozent) und Hamburg (94,7 Prozent) am höchsten und im Saarland (89,8 Prozent), Schleswig-Holstein (89,7 Prozent) sowie Bremen (86,4 Prozent) am geringsten. Zwischen 2020 und 2021 sind die Betreuungsquoten in den Ländern mehrheitlich leicht zurückgegangen. Ausnahmen bilden die Länder Berlin und Bremen, in denen die Quote leicht gestiegen ist. Im Vergleich zu 2006 konnte die Betreuungsquote in den meisten Ländern gesteigert werden.



Rechtsanspruch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Er ist in § 24 Abs. 3 SGB VIII verankert. Für diese Altersgruppe ist durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen.

1.1.2.2 Betreuungsbedarf



95,8 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren möchten ihr Kind institutionell betreuen lassen. Damit liegt der Betreuungsbedarf 3,6 Prozentpunkte über der Betreuungsquote.

Im Jahr 2021 äußerten 95,8 Prozent der Eltern mit einem Kind im Alter von drei bis fünf Jahren einen Betreuungsbedarf. Dieser ist damit im Vergleich zum Jahr 2020 leicht um 1 Prozentpunkt gesunken. Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote liegt 2021 bei 3,6 Prozentpunkten. Somit konnte fast allen Eltern, die sich einen Betreuungsplatz wünschen, auch ein Platz angeboten werden. Inwiefern die COVID-19-Pandemie einen Einfluss auf die Betreuungswünsche der Eltern hat, lässt sich anhand der querschnittlichen Befragungsdaten nicht eindeutig beantworten. Die Daten deuten darauf hin, dass ungefähr 1 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe 2021 keinen Platz nutzte, weil aufgrund der COVID-19-Pandemie die Eltern keinen Betreuungsbedarf für sie hatten. Obwohl der Bedarf 2021 etwas gesunken ist, kann zukünftig bei Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren aufgrund steigender Bevölkerungszahlen mit einem Anstieg des Platzbedarfs gerechnet werden. Daher muss das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren auch zukünftig weiter ausgebaut werden.

Hinzu kommt die veränderte Betreuungssituation durch die COVID-19-Pandemie. Eltern, deren Kind im Alter von drei bis fünf Jahren einen Betreuungsplatz nutzte, gaben mit 66 Prozent (9 Prozentpunkte mehr als Eltern mit Kindern unter drei Jahren) an, dass sie eine grundlegende Veränderung der Betreuungssituation erleben mussten. Zwar funktionierte für den Großteil der Eltern die Betreuung in der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege zuverlässig, für ein Fünftel der Eltern allerdings nicht. Analog zu Eltern mit Kindern unter drei Jahren betreuten Eltern mit Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren bei nicht zuverlässiger Betreuungslösung fast ausschließlich selbst (97 Prozent).



Wie viele Betreuungsplätze werden zukünftig für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt benötigt?

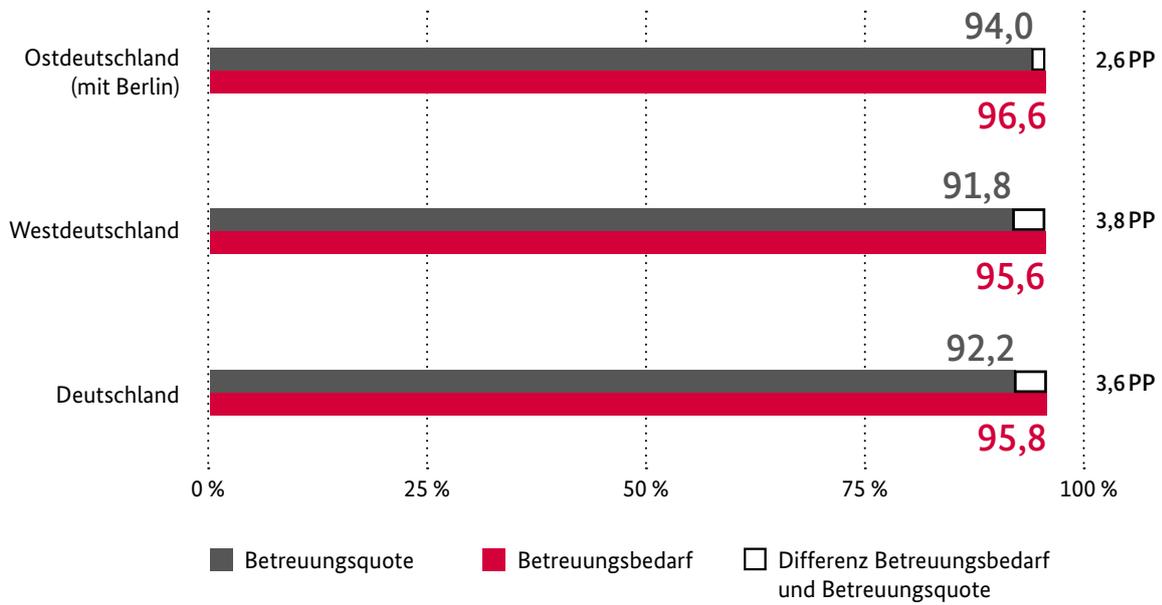
Vorausberechnungen zeigen, dass vor allem aufgrund der demografischen Veränderungen zukünftig weitere Plätze geschaffen werden müssen, um die aktuellen Betreuungsbedarfe der Eltern zu erfüllen. Bis zum Jahr 2030 werden in Westdeutschland 128.000 bis 224.000 zusätzliche Plätze benötigt. In Ostdeutschland werden bis 2030 insgesamt 30.000 bis 48.000 Plätze weniger benötigt als im Vergleichsjahr 2019.³

Der Vergleich der Vorausberechnungen mit der bislang beobachtbaren tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass die Vorausberechnung der Anzahl der Dreijährigen bis zum Schuleintritt vergleichsweise nah am tatsächlichen Bevölkerungsstand liegt. Da die Anzahl der betreuten Kinder zuletzt jedoch geringer stieg als in den Jahren zuvor, liegt der tatsächliche Zuwachs unter den prognostizierten Platzbedarfen, sodass in den Folgejahren mehr Plätze geschaffen werden müssten als vorausberechnet.

Regionale Unterschiede im Betreuungsbedarf sind, anders als bei Kindern unter drei Jahren, bei Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren kaum zu beobachten. In Ostdeutschland wünschten 96,6 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz und in Westdeutschland 95,6 Prozent.

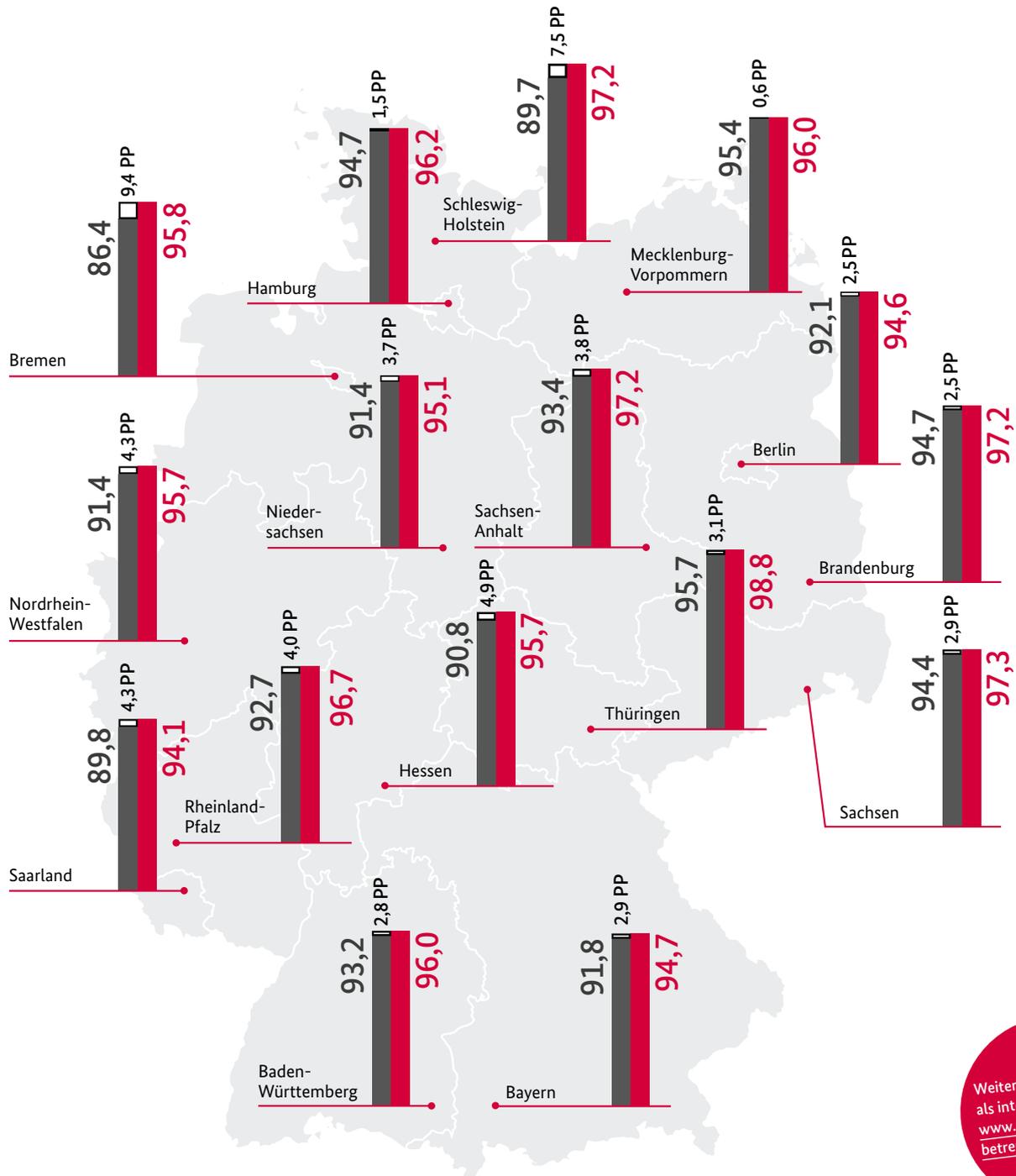
.....
3 Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund: Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund.

Abbildung 13: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2021



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021).

Abbildung 14: Betreuungsbedarfe der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2021 nach Ländern



■ Betreuungsquote in Prozent ■ Betreuungsbedarf in Prozent □ Differenz von Betreuungsbedarf und Betreuungsquote in Prozentpunkten

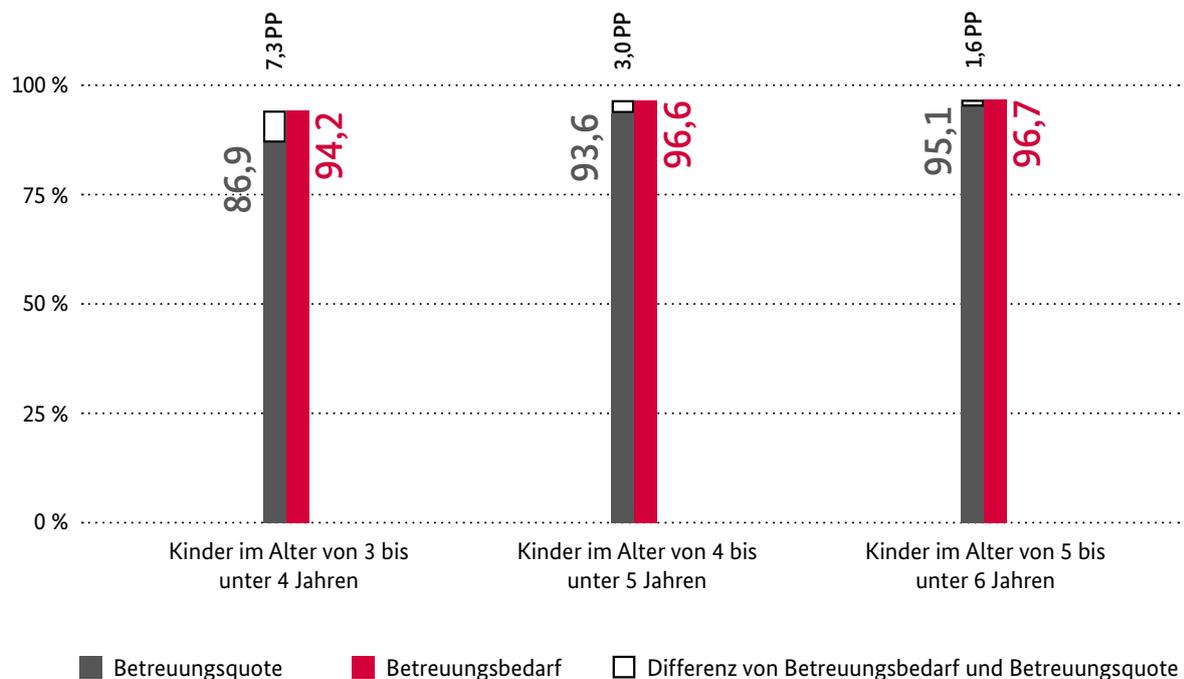
Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, Stichtag 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021).

In den meisten Ländern lagen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote nah beieinander, damit ist der Betreuungsbedarf der Eltern fast gedeckt. In einzelnen Ländern, wie beispielsweise in Bremen (9,4 Prozentpunkte) oder Schleswig-Holstein (7,5 Prozentpunkte), ist die Differenz noch etwas größer. Dagegen konnte Mecklenburg-Vorpommern den Betreuungsbedarf mit 0,6 Prozentpunkten Differenz fast vollständig decken.

Die Betreuungsquote und der Betreuungsbedarf steigen mit dem Alter der Kinder leicht an, zwischen vierjährigen und fünfjährigen Kindern sind aber kaum noch Unterschiede beobachtbar. Dementsprechend verringert sich auch die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage von 7,3 Prozentpunkten bei Dreijährigen auf 3,0 Prozentpunkte bei Vierjährigen und schließlich auf nur noch 1,6 Prozentpunkte bei den Fünfjährigen.

Abbildung 15: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2021 nach Alter



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, Stichtag 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021).

1.2 Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

1.2.1 Betreuungsumfänge



Für etwa jedes zweite betreute Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde ein Ganztagsplatz vertraglich vereinbart.

Da es bei den vertraglich vereinbarten und den von den Eltern gewünschten Betreuungsumfängen nur geringe Unterschiede zwischen Kindern unter drei Jahren und Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt gibt, werden die Betreuungsumfänge für beide Altersgruppen in dieser Broschüre gemeinsam in einem Kapitel betrachtet.

53,4 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren hatten 2021 einen Ganztagsplatz vertraglich vereinbart (mehr als 35 Stunden/Woche), 32,6 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden/Woche) und 14,0 Prozent einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden/Woche). Eltern vereinbarten teilweise größere Betreuungsumfänge, als sie in Anspruch nehmen. So wünschten sich 37,6 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz, 40,8 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 21,6 Prozent einen Halbtagsplatz.

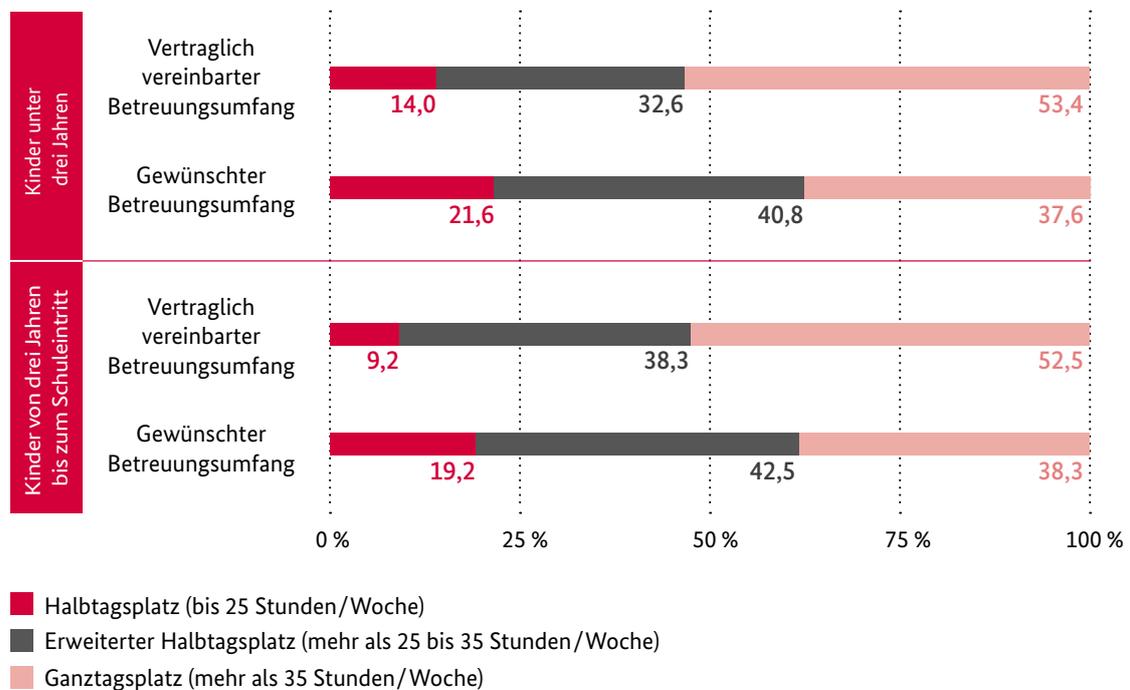
Laut Bildungsbericht 2016 ergibt sich die Diskrepanz zwischen vereinbarten und gewünschten Betreuungsumfängen unter anderem aus folgenden Gründen: „Zum einen ist der Abschluss einer Ganztagsvereinbarung für die Einrichtungen attraktiver, was dazu führt, dass den Eltern mangels Alternativen nichts anderes übrig bleibt, als die längeren Zeiten zu vereinbaren. Des Weiteren können Eltern ein zeitlich flexibles Angebot wünschen, das sie nur durch die Vereinbarung längerer Betreuungsumfänge erhalten, ohne dass sie den gesamten Stundenumfang benötigen. Schließlich können aber auch fachliche Gründe gegen spezifische Betreuungsumfänge sprechen. Legen Einrichtungen Zeiten fest, in denen sie spezifische pädagogische Angebote für die Kinder planen, sollen die Kinder zu diesen Zeiten auch anwesend sein, unabhängig davon, ob ihre Eltern in dieser Zeit ein Betreuungsangebot benötigen.“⁴

Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich ein ähnliches Bild: Auch hier weicht der gewünschte Betreuungsumfang zum Teil vom vereinbarten ab. 52,5 Prozent der Eltern hatten 2021 für ihre Kinder einen Ganztagsplatz, 38,3 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und lediglich 9,2 Prozent einen Halbtagsplatz gebucht. Dabei wünschten sich 38,3 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz, 42,5 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 19,2 Prozent einen Halbtagsplatz.

4 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 60. Abrufbar unter www.bildungsbericht.de.

Durch die COVID-19-Pandemie waren viele Eltern zumindest zeitweise im Homeoffice, in Kurzarbeit o. Ä. und daher womöglich nicht auf einen Ganztagsplatz angewiesen. Dadurch war im Jahr 2020 eine deutliche Verschiebung der Betreuungsbedarfe hin zu Halbtags- und erweiterten Halbtagsplätzen zu beobachten. Diese Entwicklung hielt 2021 – allerdings deutlich abgeschwächt – lediglich für Kinder unter drei Jahren an. Im Vergleich zum Jahr 2020 sank der Anteil der Eltern, die einen Ganztagsplatz wünschten, um 2,8 Prozentpunkte, während der Anteil der Wünsche nach einem erweiterten Halbtagsplatz um 2,2 Prozentpunkte anstieg. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigten sich kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Abbildung 16: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren sowie zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt nach Umfang der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschtem Betreuungsumfang 2021



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, Stichtag 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021).

1.2.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen



Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich deutlich zwischen West- und Ostdeutschland: Die Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland haben deutlich früher und auch länger geöffnet.

Der mögliche Umfang der vereinbarten Betreuungszeit in der Kindertagesbetreuung hängt unter anderem von den Öffnungszeiten der Angebote ab: So kann der vereinbarte Betreuungsumfang dann kürzer als der gewünschte sein, wenn Kindertageseinrichtungen nicht die komplette Zeit geöffnet haben, in der eine Betreuung gewünscht wird.

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen⁵ unterschieden sich auch im Jahr 2021 deutlich zwischen West- und Ostdeutschland: Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland haben demnach deutlich früher und auch länger geöffnet. In Ostdeutschland begann in 59 Prozent der Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt die Betreuungszeit bereits um 6.00 Uhr oder früher, bis 6.30 Uhr hatten 76 Prozent der Einrichtungen geöffnet. Im Vorjahr öffneten 61 Prozent der Einrichtungen um 6.00 Uhr oder früher, wodurch sich eine leichte Tendenz zu einer späteren Öffnungszeit abzeichnet. In Westdeutschland gab es hingegen kaum Einrichtungen, die bereits bis 6.30 Uhr öffneten. Die knappe Mehrheit öffnete bis 7.00 Uhr (52 Prozent). Bis spätestens 7.30 Uhr öffneten dann insgesamt 92 Prozent der Einrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Öffnungszeiten nahezu konstant.

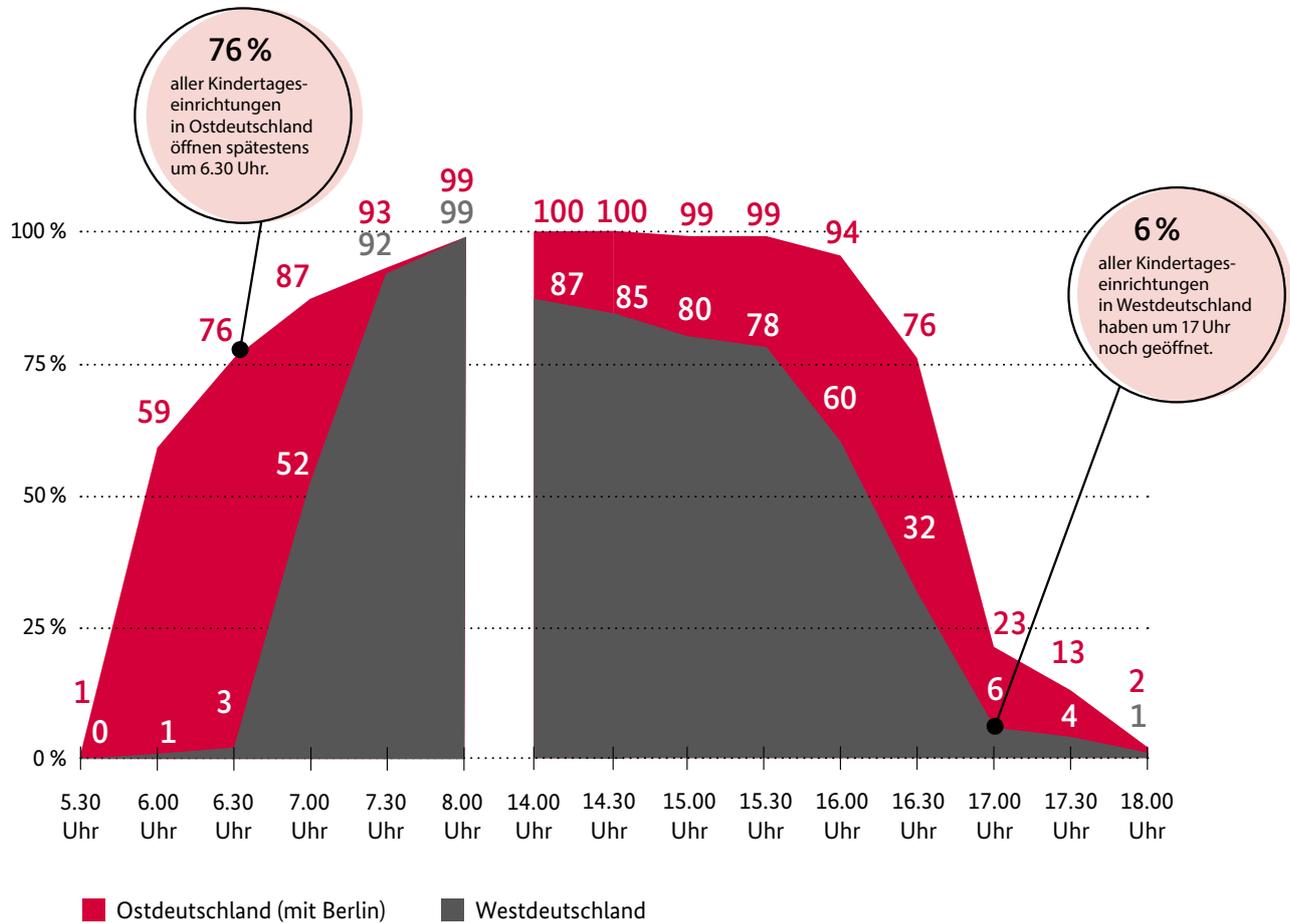
Auch beim Ende der Öffnungszeiten unterscheiden sich die Kindertageseinrichtungen in West- und Ostdeutschland. Während in Westdeutschland 60 Prozent der Kindertageseinrichtungen um 16.00 Uhr noch geöffnet hatten, traf dies auf nahezu alle ostdeutschen Kindertageseinrichtungen zu (94 Prozent). Der Anteil der Einrichtungen, die um 16.30 Uhr – also eine halbe Stunde später – noch geöffnet hatten, verringerte sich in Westdeutschland auf 32 Prozent und in Ostdeutschland waren es noch 76 Prozent. In Westdeutschland hatten nur 6 Prozent der Kindertageseinrichtungen um 17.00 Uhr noch geöffnet. Beinahe jede vierte ostdeutsche Einrichtung schloss hingegen erst nach 17.00 Uhr. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland eine geringe Tendenz zu früheren Schließungen beobachten, wobei die Veränderungen bei etwa 1 bis 3 Prozentpunkten liegen. Ob diese leichte Tendenz zu späteren Öffnungs- und früheren Schließzeiten auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, lässt sich nicht sagen.⁶

Trotz der Betreuungsschwierigkeiten infolge der COVID-19-Pandemie war die Zufriedenheit der Eltern mit den Öffnungszeiten, ähnlich wie im Vorjahr, recht hoch. Auf einer Skala, auf der 1 „nicht zufrieden“ und 6 „sehr zufrieden“ bedeutet, gaben die Eltern eine durchschnittliche Zufriedenheit von 5,1 für die unter Dreijährigen und 5,0 für die Drei- bis Fünfjährigen an. Dabei waren die Eltern in Ostdeutschland mit den Öffnungszeiten in beiden Alterskategorien etwas zufriedener als in Westdeutschland.

5 Hier sind keine Horte (Einrichtungen, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden) berücksichtigt. Für eine übersichtlichere grafische Darstellung wird in diesem Kapitel außerdem auf Nachkommastellen verzichtet.

6 Im Erhebungsbogen der KJH-Statistik werden ausdrücklich die regulären Öffnungs- bzw. Schließzeiten der Einrichtungen abgefragt; ob für einzelne Einrichtungen jedoch die Situation unter Pandemie-Bedingungen angegeben wurde oder es tatsächlich eine Veränderung hin zu leicht kürzeren Öffnungszeiten gegeben hat, kann hier nicht geklärt werden.

Abbildung 17: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen nach Uhrzeiten 2021 in Ostdeutschland und Westdeutschland



Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

1.2.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten



21 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren und 20 Prozent der Eltern mit Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren, die bereits Betreuungsangebote nutzen, hatten 2021 einen Bedarf an Betreuungszeiten außerhalb der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr.

Mit erweiterten Betreuungszeiten sind Zeiten außerhalb der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr gemeint. Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten kann sich auf die Zeit vor 7.15 Uhr, nach 17.00 Uhr oder auf beide Zeiträume beziehen. Er ist nicht gleichzusetzen mit einem Bedarf an einem insgesamt größeren Betreuungsumfang. Der Wunsch nach einem sehr frühen Betreuungsbeginn bzw. einem späten Ende der Betreuungszeit kann jedoch mit einem größeren gewünschten Betreuungsumfang einhergehen, wenngleich dieser selten genutzt wird.⁷

Je nach Region und Alter der Kinder äußerten zwischen 18 und 30 Prozent der Eltern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten an mindestens einem Wochentag von Montag bis Freitag. Eltern in Ostdeutschland hatten häufiger einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als Eltern in Westdeutschland; Unterschiede zwischen den beiden Alterskategorien sind 2021 kaum mehr beobachtbar. 2020 bestand der Bedarf eher bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren als bei Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren. Erweiterte Betreuungszeiten am Morgen wurden häufiger gewünscht als Betreuung am späten Nachmittag.

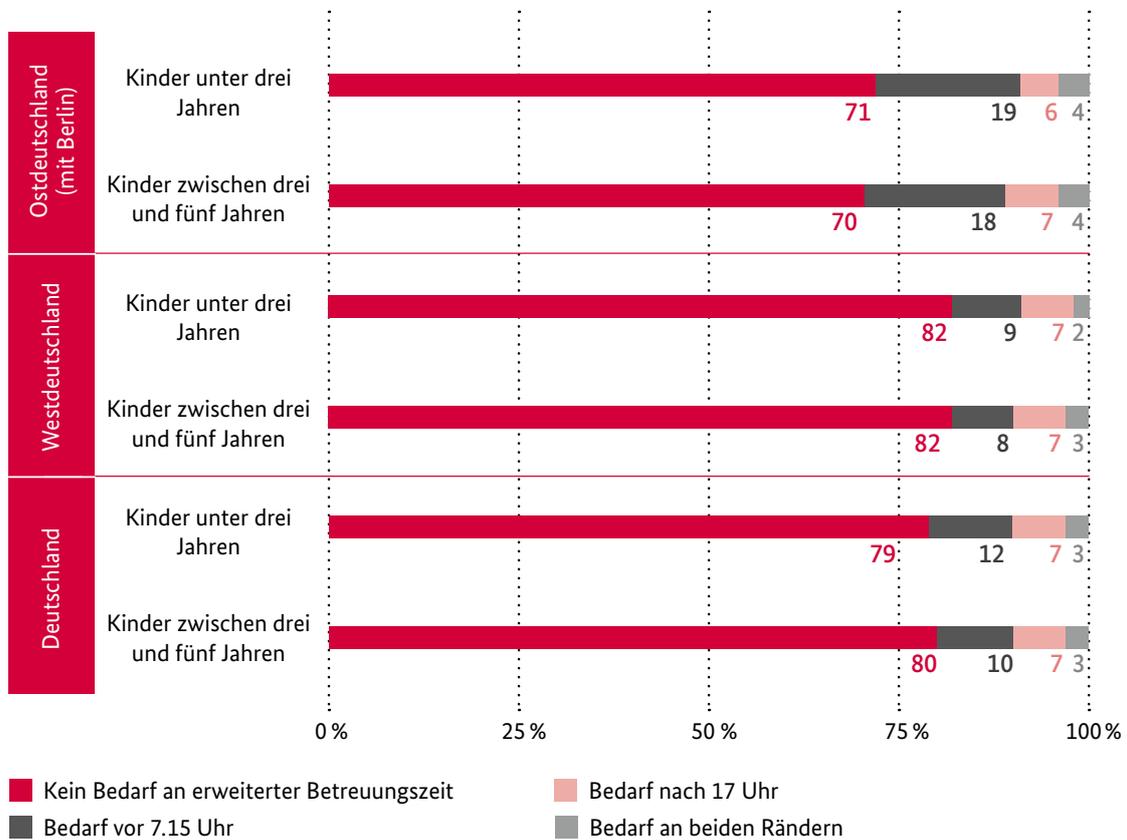
In Ostdeutschland fand sich etwas häufiger ein Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als in Westdeutschland. Dem gegenüber stehen auch längere Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen. In Westdeutschland äußerten die Eltern einen geringeren Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten, die Kindertageseinrichtungen öffneten hier später und schlossen eher.

So deckte sich bei 72 Prozent der Eltern von betreuten Kindern unter drei Jahren der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten mit einem passenden Betreuungsangebot.⁸ Bei betreuten Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren konnten rund 71 Prozent der Eltern mit Bedarf an erweiterter Betreuung den Betreuungsplatz im gewünschten Umfang nutzen. Eltern, die keinen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten hatten, verfügten merklich häufiger über ein passgenaues Betreuungsangebot: Bei den Eltern mit Kindern unter drei Jahren traf das auf 95 Prozent zu und bei den Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren auf 96 Prozent.

7 Ausgewertet wurden die Daten von Eltern, deren Kinder bereits einen Betreuungsplatz haben, unabhängig davon, ob der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten durch das genutzte Betreuungsangebot abgedeckt wird oder nicht. Weil die Öffnungszeiten der Einrichtung, die das Kind besucht, nicht abgefragt werden, sind keine Aussagen bezüglich der Passgenauigkeit der Öffnungszeiten mit den Bedarfen möglich.

8 Ein passendes Betreuungsangebot besteht dann, wenn sich der tatsächliche und der gewünschte Betreuungsumfang entsprechen. Dabei darf der gewünschte Betreuungsumfang höchstens fünf Stunden pro Woche nach oben oder unten vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweichen.

Abbildung 18: Bedarfe der Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren sowie von drei bis fünf Jahren an erweiterter Betreuungszeit 2021



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021).

Anmerkung: nur betreute Kinder. Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

Die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge überschreiten zwar häufig die eigentlich gewünschten, jedoch trifft dies offensichtlich nicht auf Eltern mit Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zu. Die Betreuungsangebote müssen daher bedarfsgerecht weiterentwickelt werden: Es werden nicht nur zusätzliche Plätze benötigt, sondern die vorhandenen und neu zu schaffen den Angebote sollten besser an den zeitlichen Betreuungsbedarf der Eltern angepasst werden.

In diesem Abschnitt wurden lediglich die Daten von Eltern ausgewertet, deren Kinder bereits einen Betreuungsplatz haben. Unberücksichtigt bleiben die Eltern, die einen Betreuungsbedarf, aber noch keinen Platz für ihr Kind haben. Bei ihnen ist der gesamte Bedarf ungedeckt, unabhängig davon, auf welche Uhrzeiten er sich bezieht.

2

Grundschul Kinder

2.1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern

2.1.1 Betreuung von Grundschulkindern

Die Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind sehr vielfältig. Sie unterscheiden sich in der Betreuungsform und der zeitlichen Abdeckung. Meist findet die Betreuung in Horten oder altersgemischten Kindertageseinrichtungen als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in offenen oder (teil-)gebundenen Ganztagschulen sowie in vielfältigen Formen der Übermittagsbetreuung statt. Übermittagsbetreuung wird zum Beispiel von Elterninitiativen oder im Rahmen der verlässlichen Grundschule⁹ angeboten. Darüber hinaus gibt es länderspezifisch noch weitere Formen der Betreuung für Grundschul Kinder.

Während einige Länder die außerunterrichtliche Betreuung vor allem durch Hortangebote umsetzen, bauen andere Länder die Ganztagschulen aus.¹⁰ Vielfach gibt es auch einen Mix von verschiedenen Angeboten vor Ort.

9 Die verlässliche Grundschule bietet in einigen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Bremen) eine Betreuung unmittelbar vor und nach dem vormittäglichen Unterricht an, die vom Schulträger oder einem freien Träger organisiert wird. Die Betreuungszeit inklusive der Unterrichtszeit umfasst fünf bis maximal sechs Stunden pro Tag.

10 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Abrufbar unter www.bildungsbericht.de. Vgl. Lange, J./Hüsken, K./Alt, C. (2017): Kinderbetreuung im Grundschulalter. Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche. Abrufbar unter www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/lange_huesken_alt_kinderbetreuung_im_grundschulalter.pdf.



Rechtlicher Hintergrund zur Betreuung von Grundschulkindern

Die bundesrechtliche Regelung zur außerunterrichtlichen Betreuung von Schulkindern ist in § 24 Abs. 4 SGB VIII festgeschrieben. Danach ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die meisten Länder haben keine darüber hinausgehenden Regelungen bestimmt. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern besteht aktuell in den vier Ländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ab dem 1. August 2026 wird bundesweit, laut Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder stufenweise eingeführt, d. h. ab dem Schuljahr 2026/27 haben zunächst alle Grundschul Kinder in der ersten Klasse einen Rechtsanspruch, ab dem Schuljahr 2027/28 auch die Grundschul Kinder der zweiten Klasse und ab dem Schuljahr 2029/30 hat jedes Kind der ersten vier Klassen einen Rechtsanspruch. Die Betreuung kann in schulischen Angeboten und in Kindertageseinrichtungen stattfinden. Der Rechtsanspruch beinhaltet, nach dem GaFöG, einen Anspruch auf Förderung für acht Zeitstunden (inkl. Unterrichtszeit) an fünf Tagen in der Woche und Betreuung in den Ferien, wobei Länder Ferienschlusszeiten von bis zu vier Wochen regeln können.

2.1.2 Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen und ganztags schulischen Angeboten im Zeitverlauf



Seit 2006 ist die Anzahl der Grundschul Kinder in Hort- und schulischen Ganztagsangeboten von etwa 579.000 auf rund 1.634.000 im Jahr 2020 um das 2,8-Fache gestiegen.¹¹ Im Jahr 2021 sinkt diese Zahl erstmals auf rund 1.621.000 Grundschul Kinder, d. h. es nehmen rund 13.000 Grundschul Kinder weniger ein solches Angebot in Anspruch.

Zum Stichtag 1. März 2021 besuchten 487.852 Schul Kinder im Alter von unter elf Jahren eine Tageseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII.¹² Dabei handelt es sich um Angebote in Horten oder in altersgemischten Einrichtungen. Zudem nahmen im Schuljahr 2020/21 laut KMK-Statistik 1.365.150 Grundschul Kinder schulische Ganztagsangebote in Anspruch. Nach der Bereinigung von Doppelzählungen in den Ländern, in denen bekannt ist, dass Kinder in beiden Statistiken gemeldet werden, besuchten im Jahr 2021 insgesamt rund 1.621.000 Grundschul Kinder ein schulisches Ganztags- oder ein Hortangebot.

11 Der Referenzwert von 2006 beinhaltet im Gegensatz zu dem aktuellen Wert keine Informationen zur Betreuung von Schulkindern in den Primarstufen Freier Waldorfschulen und Integrierter Gesamtschulen. Aufgrund der geringen Fallzahlen bei Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen lassen sich die Werte dennoch miteinander vergleichen (siehe Methodischer Hinweis auf S. 42).

12 Es handelt sich dabei in der Regel um Kinder, die das Angebot im Anschluss an den Unterricht in der Grundschule besuchen. Die Zehnjährigen werden berücksichtigt, da sie am Stichtag 1. März zumeist die Grundschule und noch keine weiterführende Schule besuchen.



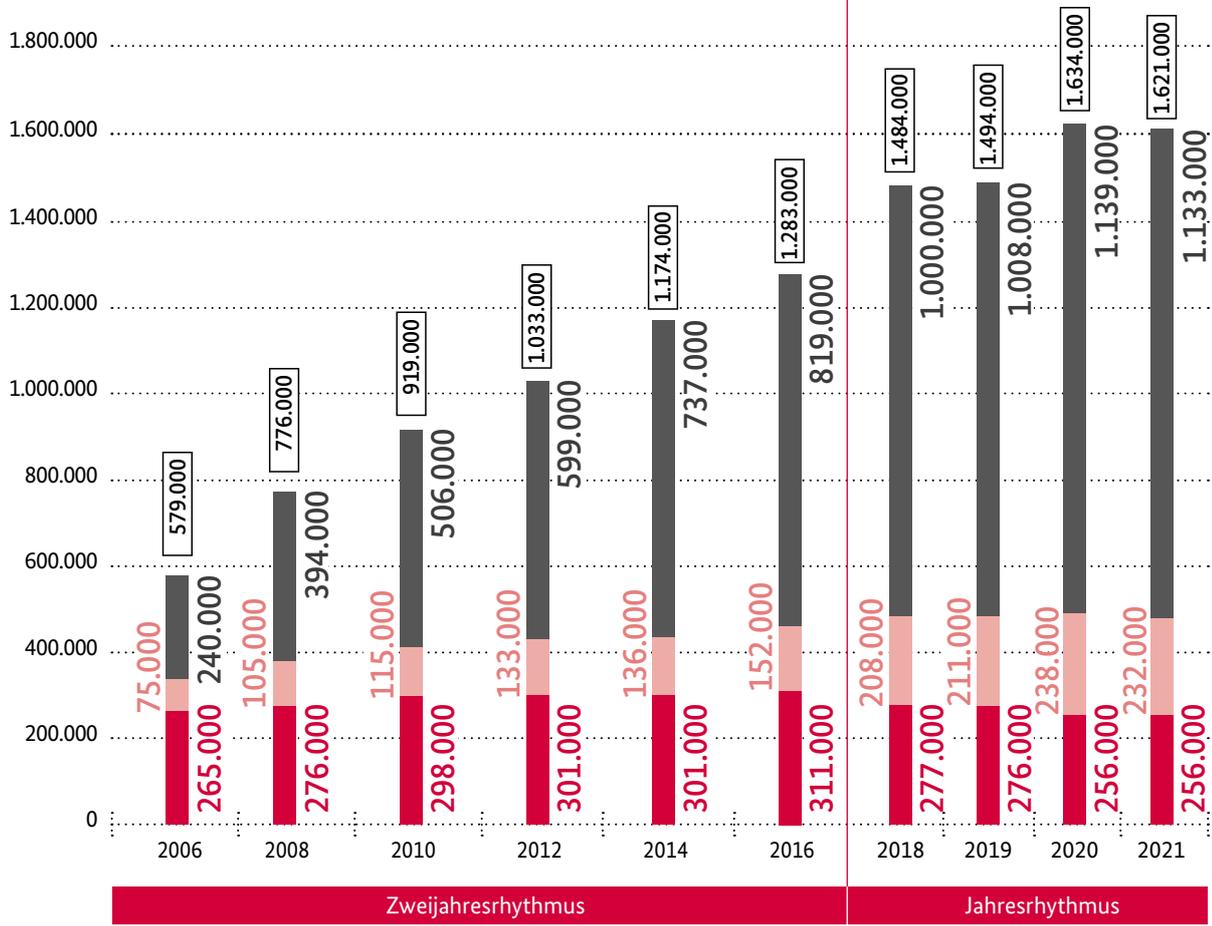
Methodischer Hinweis

Die Auswertungen basieren sowohl auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) als auch der Ganztagsschulstatistik (KMK-Statistik). Weitere Formen der (ganztägigen) Betreuung im Grundschulalter werden nicht flächendeckend statistisch erfasst. Die KJH-Statistik gibt Auskunft über die Schulkinder, die eine Kindertageseinrichtung, oftmals als Hort bezeichnet, nutzen. In der KMK-Statistik werden Schulkinder der Primarstufe erfasst, die ein ganztagsschulisches Angebot entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) nutzen. Diese Definition wurde zum Schuljahr 2016/17 geändert, sodass Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern nun deutlich einfacher als Ganztagsschulangebote an die Statistik gemeldet werden können. So umfasst die Ganztagsschulbetreuung nach Definition der KMK zum Teil auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und (seit dem Schuljahr 2016/17) auch Angebote der Übermittagsbetreuung. Diese Definition wurde in Baden-Württemberg erstmals zum Schuljahr 2019/20 berücksichtigt. Somit umfassen die vom Land gemeldeten Zahlen seitdem auch kommunale Betreuungsangebote. Dies schlug sich in einer deutlichen Steigerung der Anzahl der Kinder in schulischen Ganztagsangeboten zwischen 2018/19 und 2019/20 nieder. Weiterhin können in einigen Ländern Doppelerfassungen vorliegen, wenn beispielsweise Angebote an Schulen in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen und die Kinder, die an diesen Angeboten teilnehmen, in beiden Statistiken gemeldet werden. Für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt, wo sich durch die Doppelzählung Betreuungsquoten von weit über 100 Prozent ergeben, fließen in die Auswertungen jeweils die Kinder ein, die das Angebot besuchen, in dem die höhere Anzahl von Kindern gemeldet wurde. Zusätzlich zu Schulkindern an Ganztagsgrundschulen werden ab dem Datenjahr 2013 auch Schulkinder in Ganztagsangeboten der Primarstufen von Freien Waldorfschulen oder Integrierten Gesamtschulen berücksichtigt, jedoch nicht von Förderschulen. Aus diesem Grund können die hier veröffentlichten Werte der Jahre 2013 bis 2019 von denen aus älteren Veröffentlichungen abweichen. Der Begriff Grundschul Kinder wird in dieser Veröffentlichung weiterhin verwendet und bezieht Kinder in Primarstufen von Freien Waldorfschulen oder Integrierten Gesamtschulen mit ein.

Die Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Kinder in Hortangeboten werden am 1. März (bis 2008: 15. März) eines Jahres und Kinder in Ganztagsgrundschulen am Beginn des Schuljahres im Herbst erfasst.

Die Betreuungsquote wird jeweils an der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet.

Abbildung 19: Kinder im Grundschulalter in Hort- und Ganztagsschulangeboten¹⁾ von 2006 bis 2021 in Deutschland



- Gesamt
- Kinder in ganztagsschulischen Angeboten
- Kinder, die sowohl in Horten als auch in ganztagsschulischen Angeboten gemeldet sind
- Kinder in Hortangeboten

¹⁾ Grundschulen sowie ab dem Jahr 2014 einschließlich Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen.

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Grundschul Kinder in Hort- und Ganztagsschulangeboten von der Summe der gerundeten Anzahlen der Kinder in den einzelnen Angebotsformen abweichen.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2021, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2005 bis 2020; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Anzahl der Kinder, die sowohl über die KJH- als auch die KMK-Statistik gemeldet werden, sank zwischen 2020 und 2021 um rund 6.000. Die Zahl der Grundschul Kinder, die ausschließlich in den Hortangeboten der KJH-Statistik erfasst sind, blieb von 2020 bis 2021 konstant. Während die Anzahl der Kinder in schulischen Ganztagsangeboten von 2019 bis 2020 um 13 Prozent stieg, konnte für das Jahr 2021 kein weiterer Zuwachs beobachtet werden, sondern ein leichter Rückgang um 0,5 Prozent (vgl. Methodischer Hinweis zu Baden-Württemberg auf S. 42).¹³ Insgesamt nutzten damit rund 13.000 Kinder weniger ein schulisches Ganztags- oder Hortangebot als im Vorjahr.

Seit 2006 entwickelte sich die Nutzung der verschiedenen Angebotsformen unterschiedlich: Die Anzahl der Kinder, die ausschließlich in Hortangeboten betreut werden, ging um rund 9.000 zurück. Die Anzahl der Kinder, die in beiden Angebotsformen gemeldet werden, stieg bis zum Jahr 2020 um circa 164.000, 2021 sanken die gemeldeten Zahlen erstmals. Im Schuljahr 2020/21 nutzten außerdem rund 1.133.000 Kinder ausschließlich ein schulisches Ganztagsangebot an einer Grundschule. Das sind 894.000 Kinder mehr als im Schuljahr 2005/06. Damit erhöhte sich die Anzahl der Kinder in schulischen Ganztags- oder Hortangeboten seit 2006 um insgesamt rund 1.042.000, wobei die Zahlen 2021 zum ersten Mal rückläufig waren.

Bundesweit wird mehr als jedes zweite Grundschulkind im Alter von unter elf Jahren ganztägig betreut. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der betreuten Kinder im Grundschulalter um 1 Prozentpunkt auf 54 Prozent leicht verringert. Im Vergleich zu 2006 erhöhte sich der Anteil um 36 Prozentpunkte.

In Ostdeutschland ist die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Horten und schulischen Ganztagsangeboten stärker verbreitet als in Westdeutschland. 2021 variierten die Betreuungsquoten der Kinder im Grundschulalter in den ostdeutschen Ländern zwischen 75 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 91 Prozent in Thüringen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Quoten leicht gestiegen sind, ist nun mit Ausnahme von Berlin und Mecklenburg-Vorpommern eine Stagnation oder ein Rückgang der Quoten zu beobachten.

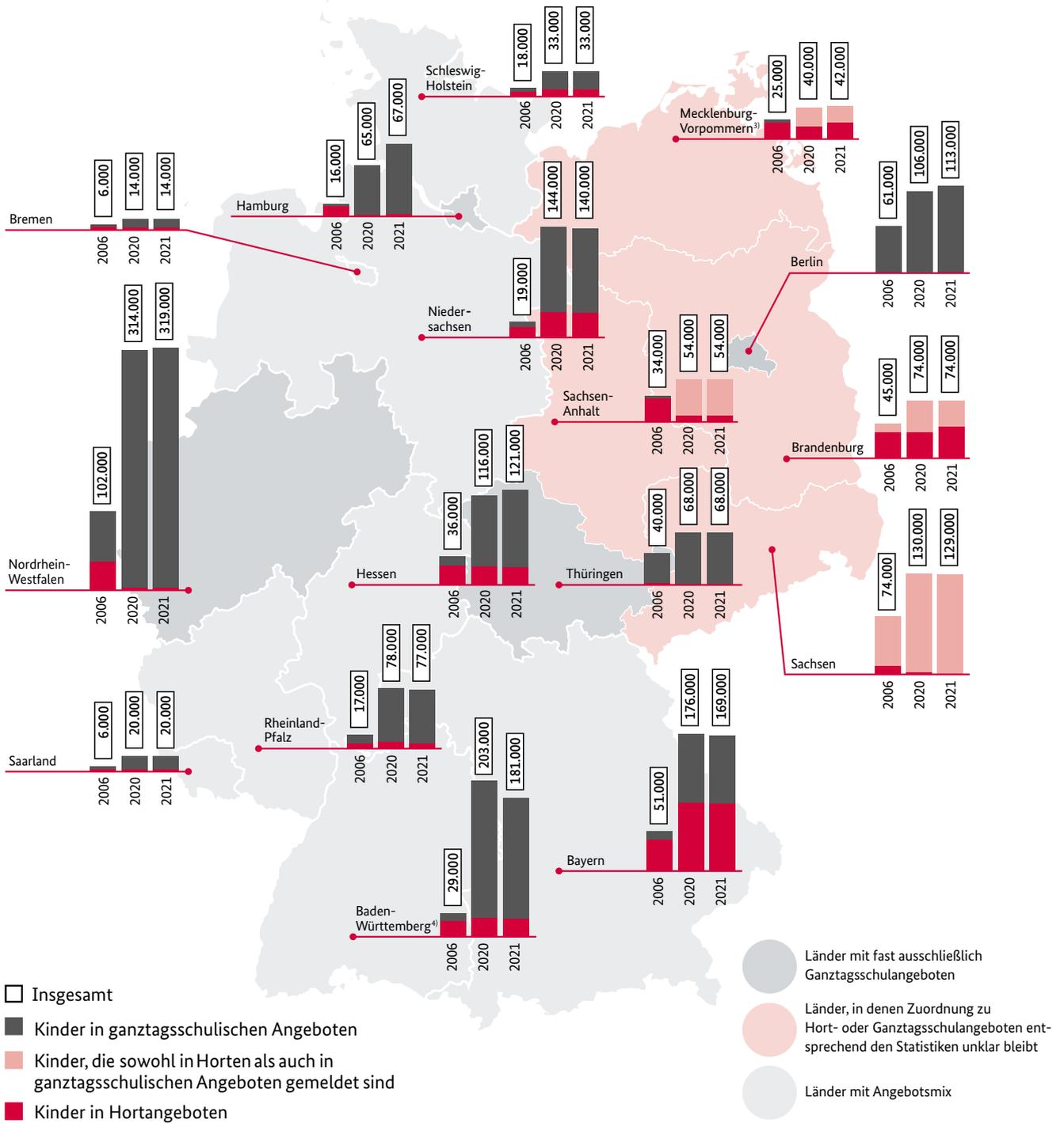
In den westdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Hamburg – waren die Betreuungsquoten der Grundschul Kinder im Jahr 2021 erneut deutlich geringer als in Ostdeutschland. Die höchste Quote hatte weiterhin das Saarland mit 63 Prozent, die niedrigste weiterhin Schleswig-Holstein mit 33 Prozent. In Hamburg lag die Betreuungsquote bei 99 Prozent. Hier wurden in den letzten Jahren alle allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagschulen ausgebaut.¹⁴ Auch in den westdeutschen Ländern sind die Betreuungsquoten der Grundschul Kinder im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Fällen leicht gesunken. Nur in Baden-Württemberg sank die Betreuungsquote um 6 Prozentpunkte. Dies kann mit dem vorgezogenen Einschulungstichtag zusammenhängen.

Die Daten lassen zunächst einmal nicht den Rückschluss zu, dass Eltern ihre Kinder in einem erheblichen Umfang von den ganztägigen Angeboten aufgrund der COVID-19-Pandemie abgemeldet haben. Zugleich bleibt aber die Frage offen, ob es ohne die COVID-19-Pandemie einen höheren Ausbau der Angebote gegeben hätte.

13 Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2016 bis 2020. Abrufbar www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf.

14 Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2019): Allgemeinbildende Ganztagschulen in Deutschland. Abrufbar unter www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015-12-03-Ganztagsschulbericht.pdf.

Abbildung 20: Kinder im Grundschulalter in Hort- und Ganztagsschulangeboten¹⁾, 2006²⁾, 2020 und 2021 nach Ländern



¹⁾ Grundschulen sowie Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen. Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor.

²⁾ Für das Jahr 2006 liegen keine Informationen zur Ganztagsbetreuung in Primarstufen an Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen vor.

³⁾ Bis (einschließlich) 2019 keine Berücksichtigung der erweiterten Definition zu den offenen Ganztagsschulangeboten.

⁴⁾ Seit dem Schuljahr 2019/20 einschließlich Teilnehmenden an kommunalen Betreuungsangeboten.

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Grundschul Kinder in Hort- und Ganztagsschulangeboten von der Summe der gerundeten Anzahlen der Kinder in den einzelnen Angebotsformen abweichen.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, Stichtag 15. März bzw. 2020, 2021 1. März; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2005, 2019, 2020; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 1: Betreuungsquoten von Kindern im Grundschulalter in Hort- und Ganztagsschulangeboten¹⁾, 2006²⁾, 2020 und 2021 nach Ländern (in Prozent)

Länder	Insgesamt			Kinder in ganztags- schulischen Angeboten			Kinder, die sowohl in Horten als auch in ganztags- schulischen Angeboten gemeldet sind			Kinder in Hortangeboten		
	2006	2020	2021	2006	2020	2021	2006	2020	2021	2006	2020	2021
	Länder mit fast ausschließlich Ganztagsschulangeboten											
Hamburg	26	99	99	4	97	97	-	-	-	22	2	2
Thüringen	64	91	91	61	91	90	-	-	-	3	1	0
Berlin	58	79	84	58	79	84	-	-	-	0	-	-
Nordrhein-Westfalen	14	49	49	9	49	49	-	-	-	5	0	0
Länder, in denen Zuordnung zu Hort- o. Ganztagsschulangeboten entsprechend den Statistiken unklar bleibt												
Mecklenburg-Vorpommern ³⁾	55	72	75	8	-	-	-	43	37	47	28	38
Sachsen	66	89	87	-	-	0	57	87	87	9	2	-
Brandenburg	62	81	80	-	-	-	15	44	38	46	38	42
Sachsen-Anhalt	52	74	74	4	-	-	-	64	63	48	11	11
Länder mit Angebotsmix												
Baden-Württemberg ⁴⁾	6	51	45	2	45	39	-	-	-	4	6	6
Bayern	10	38	36	2	19	18	-	-	-	8	19	18
Bremen	27	58	58	11	45	46	-	-	-	16	13	12
Hessen	15	51	53	5	41	43	-	-	-	10	10	10
Niedersachsen	6	51	49	2	39	38	-	-	-	4	12	11
Rheinland-Pfalz	10	55	53	6	49	48	-	-	-	4	6	5
Saarland	14	64	63	8	56	55	-	-	-	6	8	7
Schleswig-Holstein	15	32	33	10	23	23	-	-	-	5	9	9

¹⁾ Grundschulen sowie Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen. Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben über private Ganztagsschulangebote vor.

²⁾ Für das Jahr 2006 liegen keine Informationen zur Ganztagsbetreuung in Primarstufen an Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen vor.

³⁾ Bis (einschließlich) 2019 keine Berücksichtigung der erweiterten Definition zu den offenen Ganztagsschulangeboten.

⁴⁾ Seit dem Schuljahr 2019/20 einschließlich Teilnehmenden an kommunalen Betreuungsangeboten.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, Stichtag 15. März bzw. 2020, 2021 1. März; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2005, 2019, 2020; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2.1.3 Betreuungsbedarf



Die KiBS-Daten zeigen, dass 73 Prozent der Eltern von Kindern im Grundschulalter ihr Kind institutionell betreuen lassen möchten. 63 Prozent der Eltern haben einen Ganztagsbedarf.

73 Prozent der Eltern mit Kindern im Grundschulalter hatten 2021 einen Betreuungsbedarf für ihr Kind (Gesamtbedarf). Nachdem der Bedarf in den letzten beiden Jahren konstant geblieben war, sank er nun um einen Prozentpunkt leicht. Ein Hort- oder Ganztagsangebot besuchten 2021 dagegen 54 Prozent der Grundschul Kinder. Somit besteht zwischen Betreuungsquote und Bedarf der Eltern deutschlandweit eine Lücke von 19 Prozentpunkten.

Dabei lag – bedingt durch historisch unterschiedliche Traditionen der Schulkindbetreuung – der Betreuungsbedarf in Ostdeutschland mit 90 Prozent deutlich über dem Bedarf in Westdeutschland. In Westdeutschland wünschten sich 69 Prozent der Eltern eine institutionelle Betreuung für ihr Grundschul Kind. Während in Ostdeutschland Betreuungsbedarf und Betreuungsquote 8 Prozentpunkte auseinanderliegen, besteht in Westdeutschland eine Lücke von 21 Prozentpunkten. Die Lücke zwischen Bedarf und Betreuungsquote blieb damit in beiden Landesteilen im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Auf Grundlage der gewünschten Betreuungsform und des gewünschten Betreuungsumfangs kann der Gesamtbedarf in Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung differenziert werden. Alle Bedarfe an Betreuung in Horten und Ganztagschulen sowie über 14.30 Uhr hinausgehende Betreuungswünsche in anderen Angebotsformen gehen in die Berechnung des Ganztagsbedarfs mit ein. Kürzere von den Eltern nachgefragte Betreuungsumfänge in anderen Angebotsformen werden als Bedarf an Übermittagsbetreuung ausgewiesen. Nach dieser Definition hatten 2021 63 Prozent der Eltern einen Ganztagsbedarf und 10 Prozent Bedarf an einer Übermittagsbetreuung bis maximal 14.30 Uhr. Der Ganztagsbedarf ist im Frühjahr 2021 damit wie auch im Vorjahr leicht gesunken. Durch die COVID-19-Pandemie waren viele Eltern zumindest zeitweise im Homeoffice, in Kurzarbeit o. Ä. und womöglich zeitweise nicht auf eine Ganztagsbetreuung angewiesen.

89 Prozent der Eltern in Ostdeutschland – und damit nahezu alle ostdeutschen Eltern mit Bedarf – äußerten einen Ganztagsbedarf. Demgegenüber steht ein Ganztagsbedarf der Eltern in Westdeutschland von 57 Prozent. 12 Prozent der Eltern hatten hier Bedarf an einer Übermittagsbetreuung. Auswertungen der KiBS-Daten zeigen, dass 2021 bundesweit bereits 16 Prozent der Kinder ein solches Angebot nutzten.

Die COVID-19-Pandemie beeinflusste auch im Frühjahr 2021 die Betreuungssituation der Familien mit Grundschulkindern. Von einer grundlegenden Veränderung der Betreuungssituation durch die Pandemie berichteten in der KiBS-Befragung 83 Prozent der Eltern, deren Kind normalerweise ein Betreuungsangebot besucht. Zwar funktionierte für den Großteil dieser Eltern die geplante Betreuungslösung mit Einrichtung und eventuell zusätzlich Großeltern oder Freunden zuverlässig, 30 Prozent der Eltern gaben aber auch an, dass sie sich auf diese Lösung nicht mehr vollkommen verlassen könnten. In diesen Fällen übernahmen in fast allen Familien (96 Prozent) die Eltern die Betreuung. In 52 Prozent der Familien kam es auch vor, dass das Grundschul Kind für kurze Zeit allein zu Hause war und in 46 Prozent der Familien war es mit Geschwistern zu Hause.

Wie stark die COVID-19-Pandemie den Betreuungsbedarf der Eltern beeinflusst, kann anhand der KiBS-Daten nicht umfassend geklärt werden. Von den Eltern, deren Kind im Frühjahr 2021 kein Betreuungsangebot nutzte und die auch keinen Betreuungsbedarf artikulierten, gaben 12 Prozent an, dass sie sich wegen der COVID-19-Pandemie gegen eine Nutzung entschieden hätten. Das sind 3 Prozent aller Eltern eines Grundschulkindes. Inwiefern weitere Eltern, deren Kind 2021 einen Betreuungsplatz in Anspruch nahm, zukünftig aufgrund der COVID-19-Pandemie keinen Betreuungsplatz mehr nutzen wollen, lässt sich auf Basis der KiBS-Befragung nicht sagen.



Methodischer Hinweis zur Berechnung der Betreuungsbedarfe von Eltern mit Kindern im Grundschulalter

Um den Betreuungsbedarf der Eltern zu bestimmen, werden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) herangezogen. In der Studie werden Eltern mit Kindern bis zehn Jahre befragt. Ihre Antworten werden entsprechend der Verteilung der Kinder und der Altersstruktur in den Ländern gewichtet. Dies ist notwendig, da die Verteilung der Kinder in der Studie, trotz der Berücksichtigung der Einwohnerzahlen bei der Stichprobenziehung, von der im jeweiligen Bundesland abweicht. Die Daten werden weiterhin an die Anzahl der Kinder, die ein schulisches Ganztags- oder Hortangebot nutzen, angepasst.

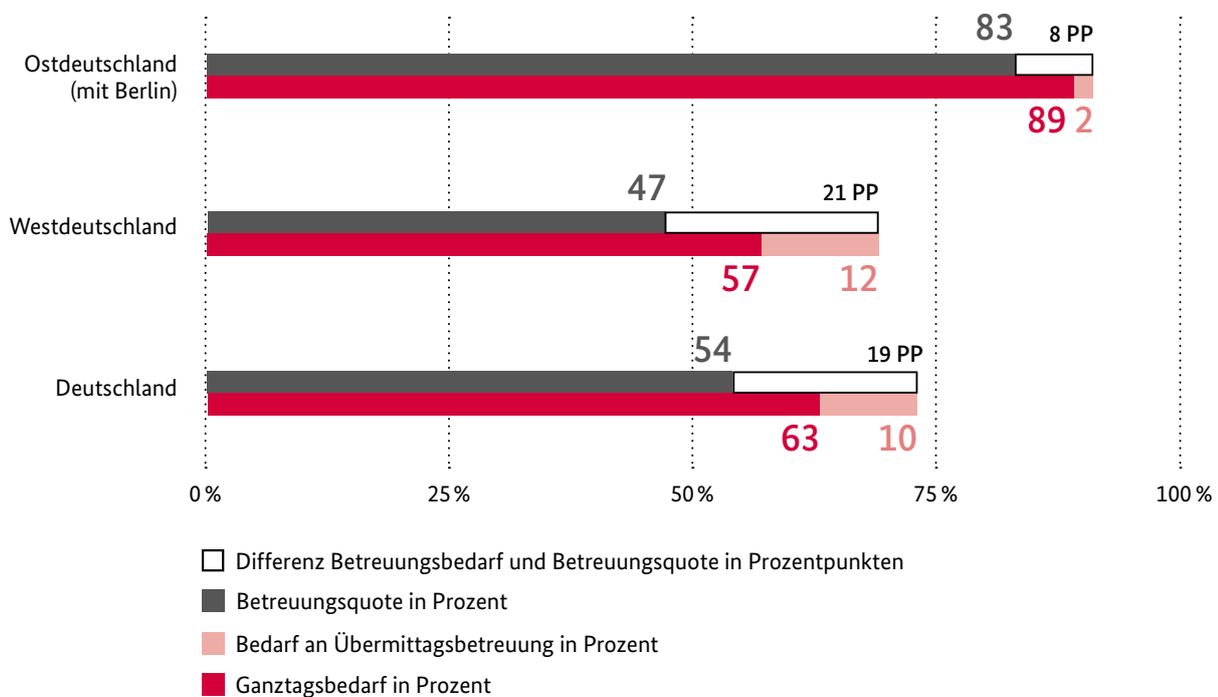
Der „Betreuungsbedarf der Eltern“ ist die so gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Anhand der Antworten lassen sich keine Aussagen darüber treffen, ob die befragten Eltern ihren Bedarf gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt haben. Werden Eltern mit mehreren Kindern im Haushalt befragt, werden sie explizit darauf hingewiesen, ihre Angaben nur auf das für die Befragung ausgewählte Kind zu beziehen.

Der Gesamtbedarf bezieht sich dabei auf alle abgefragten Betreuungsformen (Hort, Ganztagschule, Übermittagsbetreuung, andere Einrichtungen und Kindertagespflege), unabhängig von der gewünschten Betreuungsdauer. Dem Ganztagsbedarf liegen alle Bedarfe in Horten, Ganztagschulen sowie über 14.30 Uhr hinausgehende Bedarfe in anderen Angebotsformen zugrunde.

Als Kinder im Grundschulalter gelten Kinder, die die erste bis vierte Klasse besuchen.

Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Diese werden daher nicht ausgewiesen. Durch die Rundung der Werte kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen, beispielsweise die Summe aller Betreuungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent liegen.

Abbildung 21: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Grundschulalter 2021

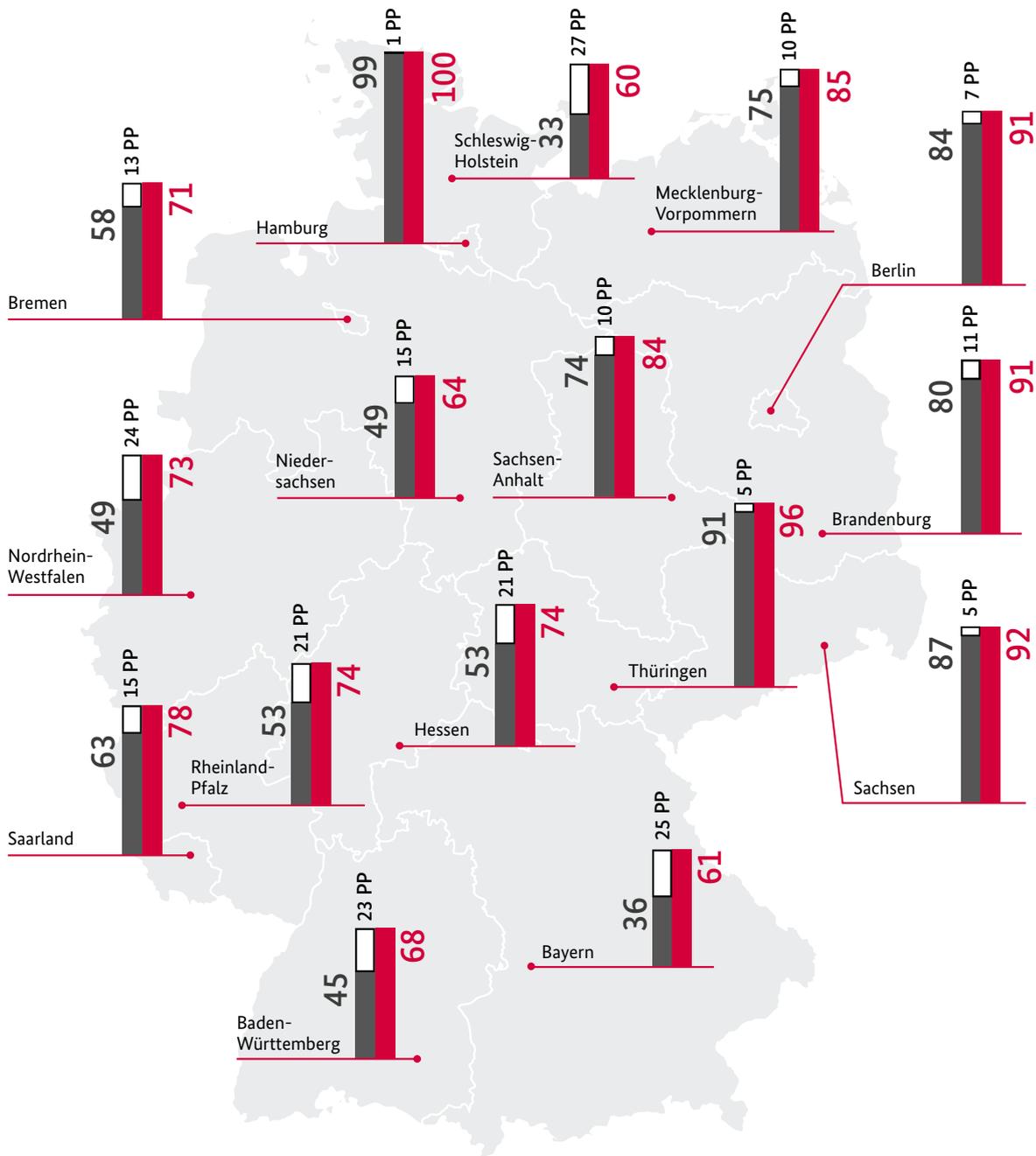


Anmerkung: Durch Rundung der Werte kann die Summe von Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung vom Gesamtbedarf leicht abweichen.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, Stichtag 1. März; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2020; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021).

Auf Ebene der Länder waren die Anteile der Eltern, die sich einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschten (Gesamtbedarf), in Hamburg (100 Prozent) und Thüringen (96 Prozent) am höchsten. Da diese Länder auch die höchsten Betreuungsquoten hatten, liegen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote sehr eng beieinander. In Schleswig-Holstein (60 Prozent) und Bayern (61 Prozent) äußerten die Eltern am seltensten einen Bedarf. Dennoch sind hier die Lücken zwischen Bedarf und Betreuungsquote am größten, da auch die Betreuungsquoten mit 33 bzw. 36 Prozent vergleichsweise gering waren.

Abbildung 22: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Grundschulalter 2021 nach Ländern



- Differenz Betreuungsbedarf und Betreuungsquote in Prozentpunkten
- Betreuungsquote in Hort- und Ganztagsschulangeboten in Prozent
- Betreuungsbedarf in Prozent

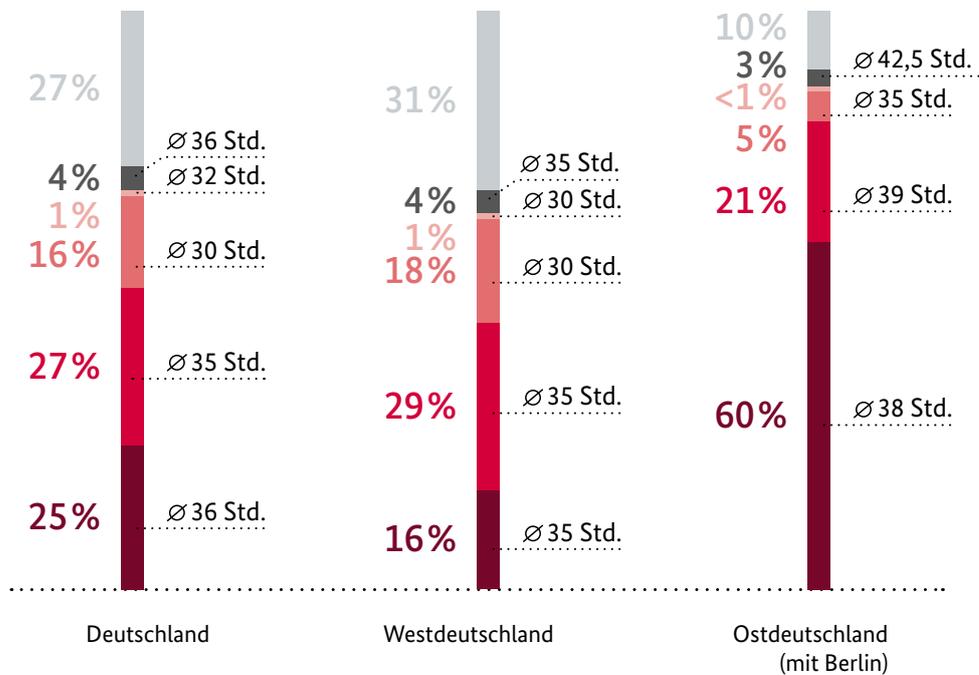
Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, Stichtag 1. März; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2020; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021).

Die Vielfalt der Betreuungslandschaft im Grundschulbereich spiegelt sich bei der gewünschten Betreuungsform wider. 27 Prozent der Eltern wünschten sich eine Betreuung in einer Ganztagschule, weitere 25 Prozent bevorzugten eine Betreuung in einem Hort. Die Betreuung in diesen Angeboten sollte im Durchschnitt 36 bzw. 35 Stunden pro Woche (inklusive der Unterrichtszeit) umfassen, wobei in Ostdeutschland größere Betreuungsumfänge als in Westdeutschland gewünscht wurden.¹⁵ In Ostdeutschland war der Anteil der Eltern, die Bedarf an einer Hortbetreuung äußerten, mit 60 Prozent mehr als dreimal so hoch wie in Westdeutschland (16 Prozent). 18 Prozent der Eltern in Westdeutschland und 5 Prozent der Eltern in Ostdeutschland wünschten eine Übermittagsbetreuung. Mit durchschnittlich 30 Stunden in Westdeutschland bzw. 35 Stunden in Ostdeutschland war das Zeitfenster, das durch Schule und Übermittagsbetreuung abgedeckt werden sollte, kürzer als bei Ganztagsschul- oder Hortangeboten. Weitere 4 Prozent der Eltern in Deutschland hatten einen Betreuungsbedarf mit durchschnittlich 36 Stunden pro Woche, gaben jedoch keine Präferenz für eine Betreuungsform an. Ihnen ist eher an einer guten, umfassenden Betreuung gelegen.

.....

15 Um die Vergleichbarkeit der Bedarfsumfänge zum einen zwischen den verschiedenen Betreuungsformen und zum anderen zur Betreuung im vorschulischen Bereich zu gewährleisten, wurde die Unterrichtszeit in die Betrachtung einbezogen. Darüber hinaus bezieht auch der zukünftige Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung mit 8 Stunden pro Tag die Unterrichtszeit ein. Als durchschnittlicher gewünschter Betreuungsumfang ist der Median der Antworten der Befragten ausgewiesen.

Abbildung 23: Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern im Grundschulalter nach Betreuungsform und durchschnittlichem Bedarf in Stunden/Woche 2021



- Kein Betreuungsbedarf
- Keine Vorliebe für ein bestimmtes Angebot
- Sonstiges*
- Übermittagsbetreuung
- Ganztagsschule
- Hort
- Ø Durchschnitt Std./Woche

* Unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsumiert.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021).

2.2 Betreuungsumfänge bei Grundschulkindern und Öffnungszeiten von Horten

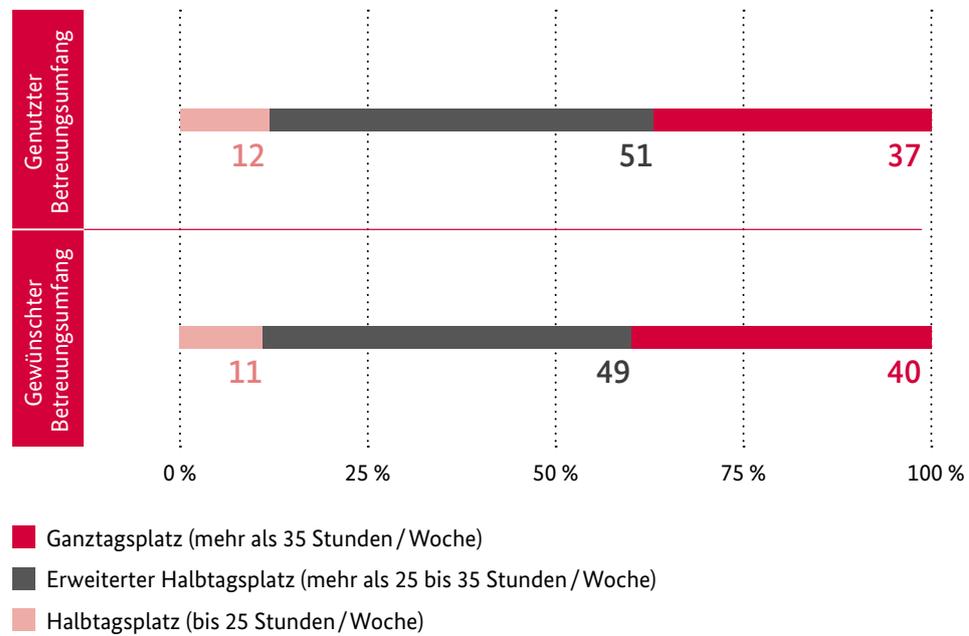
2.2.1 Betreuungsumfänge



37 Prozent der Kinder im Grundschulalter, die ein Betreuungsangebot besuchen, werden mehr als 35 Stunden pro Woche betreut.

Bei den Kindern im Grundschulalter wird die Unterrichtszeit als Teil der Betreuungszeit betrachtet. Aussagen zur Aufteilung zwischen Unterrichtszeit und außerunterrichtlicher Betreuung sind auf Basis der Elternangaben nicht möglich. Von den Kindern, die ein Betreuungsangebot jenseits des Unterrichts nutzten, besuchten im Jahr 2021 37 Prozent ein Betreuungsangebot im Umfang eines Ganztagsplatzes (mehr als 35 Stunden/Woche) und 51 Prozent ein Betreuungsangebot im Umfang eines erweiterten Halbtagsplatzes (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden/Woche). Maximal 25 Stunden pro Woche wurden 12 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler betreut. Von allen Eltern, die einen Betreuungsbedarf artikulierten, wünschten 40 Prozent eine Betreuung im Umfang eines Ganztagsplatzes und 49 Prozent eine Betreuung im Umfang eines erweiterten Halbtagsplatzes. Damit liegt der gewünschte Betreuungsumfang leicht über dem bisher genutzten Betreuungsumfang.

Abbildung 24: Kinder im Grundschulalter in Kindertagesbetreuung nach genutztem Betreuungsumfang sowie gewünschtem Betreuungsumfang 2021



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021).

2.2.2 Öffnungszeiten von Horten



In Ostdeutschland öffnen Horten und Einrichtungen mit Hortangeboten deutlich früher als in Westdeutschland. Beim Ende der Öffnungszeiten fallen die Unterschiede geringer aus.

Die Öffnungszeiten von Horten sowie Einrichtungen mit Hortangeboten lassen sich anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bestimmen. Aktuelle Ergebnisse zu den Öffnungszeiten weiterer Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter sind derzeit nicht verfügbar.

Wann Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten öffnen, unterscheidet sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland können Schulkinder in der Regel bereits vor Schulbeginn eine Einrichtung besuchen: 89 Prozent der Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten öffneten 2021 bereits um 6.30 Uhr oder noch früher. In Westdeutschland hatten bis 6.30 Uhr hingegen erst 6 Prozent der Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten geöffnet, bis 7.30 Uhr waren es dann 71 Prozent. Um 12.00 Uhr waren sowohl in Westdeutschland (92 Prozent) als auch in Ostdeutschland (99 Prozent) fast alle Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten geöffnet.¹⁶

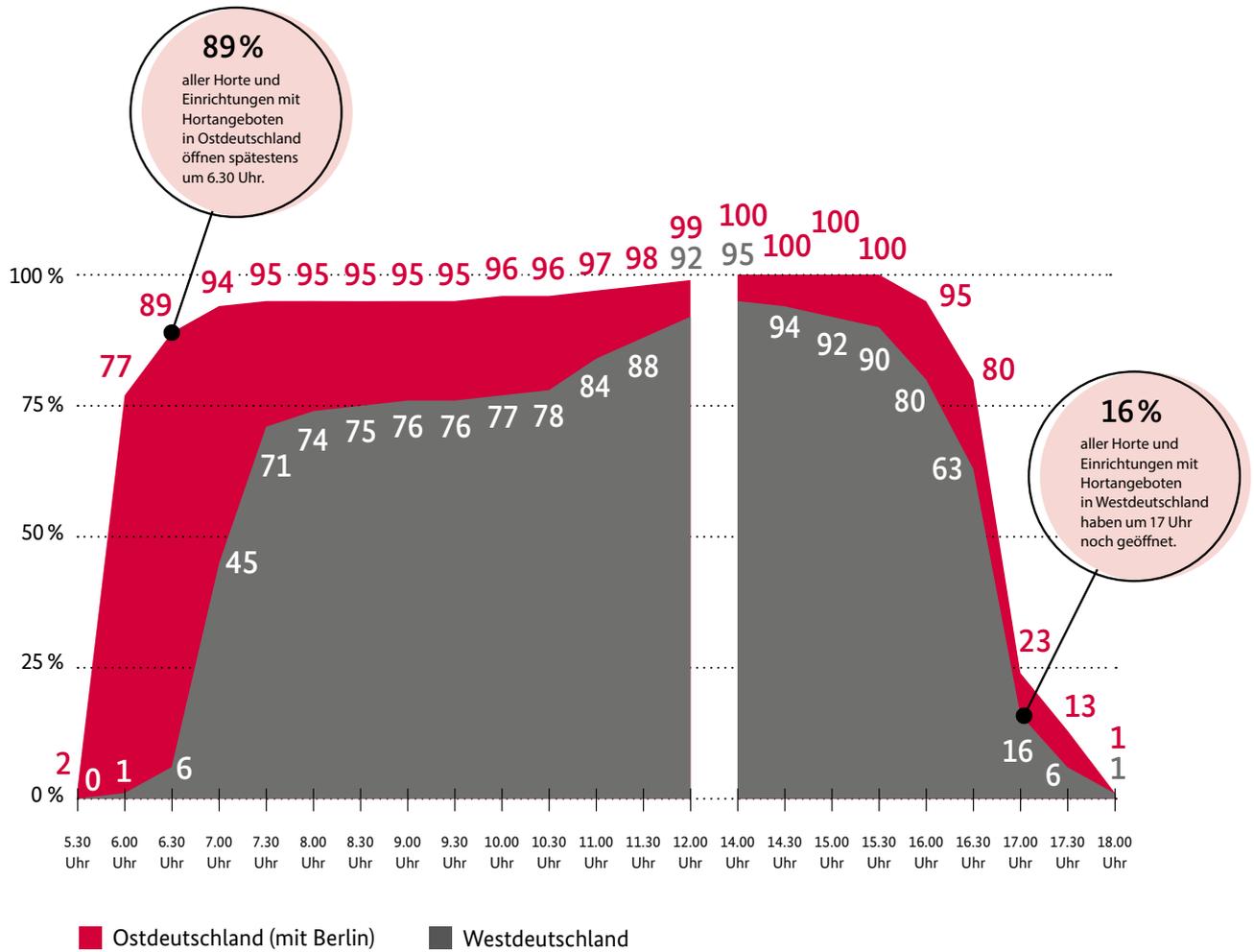
Bei den Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag gab es zwischen Ost- und Westdeutschland geringe Unterschiede. 95 Prozent der Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten hatten in Ostdeutschland um 16.00 Uhr noch geöffnet, in Westdeutschland traf dies auf 80 Prozent der Einrichtungen zu. Um 17.00 Uhr waren in Ostdeutschland noch 23 Prozent der Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten geöffnet, in Westdeutschland 16 Prozent.

Eltern von Grundschulkindern waren mit den Öffnungszeiten der Einrichtungen und der Verlässlichkeit der Betreuungszeiten sehr zufrieden. Auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ wurden diese im Durchschnitt mit 5,2 (Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten) bzw. 5,5 (Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit) bewertet. Eltern in Ostdeutschland waren zufriedener mit den Öffnungszeiten als Eltern in Westdeutschland.

Weniger zufrieden waren die Eltern mit der Ferienbetreuung (4,6). Neben Ost-West-Unterschieden (Ost: 5,0/West: 4,5) wurden Unterschiede zwischen den Betreuungsformen sichtbar: Eltern, deren Kind einen Hort besuchte, waren zufriedener mit den Angeboten der Ferienbetreuung (5,0) als Eltern, deren Kind eine Ganztagschule (4,6) oder eine Übermittagsbetreuung besuchte (4,2).

16 Aus der KJH-Statistik ist nicht ersichtlich, welche Einrichtungen mit Hortbetreuung Schulkinder vor Unterrichtsbeginn aufnehmen.

Abbildung 25: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen für Schulkinder (Horte und altersgemischte Einrichtungen mit Schulkindern) nach Uhrzeiten 2021 in Ostdeutschland und Westdeutschland



Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Schlussbemerkung

Trotz der Einschränkungen, die sich im Zuge der COVID-19-Pandemie ergeben haben, zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2021“ deutlich, dass die Anzahl der Kinder, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, weiter angestiegen ist, wenngleich in geringerem Umfang als in den Jahren zuvor. Demzufolge muss der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland weiter gefördert werden, um ein bedarfsgerechtes qualitativ hochwertiges Angebot zu erreichen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend engagiert sich daher für den bedarfsgerechten Ausbau und die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung.

Mit dem fünften Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–2021“ stellt der Bund den Ländern und Kommunen für den Ausbau von Betreuungsplätzen zusätzlich eine Milliarde Euro bereit. Hierdurch können bis zu 90.000 Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege gefördert werden. Zudem können die Mittel auch für Umbaumaßnahmen und für Investitionen in neue Hygiene- und Raumkonzepte verwendet werden. Aufgrund der andauernden Herausforderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurden die Fristen des fünften Investitionsprogramms verlängert. So können Investitionen gefördert werden, um zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen und auszustatten, die bis zum 30. Juni 2022 bewilligt werden. Daneben werden 1,5 Milliarden Euro als Investition in den Ausbau der Platzkapazitäten für die Ganztagsbetreuung in den Klassen 1 bis 4 und 0,5 Milliarden Euro als Investition in die digitale Ausstattung von Schulen bereitgestellt. Bereits mit den ersten vier Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beteiligte sich der Bund seit 2008 mit insgesamt 4,4 Milliarden Euro am Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt.

Außerdem verbessern Bund und Länder gemeinsam die Qualität in der Kindertagesbetreuung: 2018 wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) verabschiedet. Mit dem Gesetz beteiligt sich der Bund bis 2022 mit rund 5,5 Milliarden Euro an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Das Gesetz sieht vor, dass jedes Bundesland mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln individuelle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung umsetzt – je nach Ausgangslage und Bedarf.

Darüber hinaus fördert das Bundesfamilienministerium mit mehreren Bundesprogrammen die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kitas. Die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege wird durch das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ unterstützt. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Mit der „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ werden seit dem Ausbildungsjahr 2019/20 Länder, Kommunen und Träger von Kindertagesbetreuung darin unterstützt, die Erzieherausbildung attraktiver zu gestalten, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen und bereits ausgebildete Fachkräfte im Beruf zu halten.

Für viele Familien klafft wieder eine Betreuungslücke auf, wenn die Kinder die Kita verlassen und eingeschult werden. Da der Unterricht bislang häufig mittags endet, stehen Eltern oftmals vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte Betreuung für ihre Kinder zu organisieren. Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt und der hierfür erforderliche Infrastrukturausbau unterstützt. Ab August 2026 werden zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit wird ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Der Rechtsanspruch wird sowohl in Horten als auch in offenen und (teil-)gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden können. Mit dem Ganztagsförderungsgesetz wird auch eine neue Statistik auf den Weg gebracht, um die Datenlage für die Grundschul Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 im Hinblick auf ihre Betreuungssituation zu verbessern. Unter anderem sollen die Art der Angebote und die Dauer der Betreuung in den jeweiligen Angeboten für Grundschul Kinder erfasst werden, entsprechende Regelungen treten am 1. Juli 2022 in Kraft.

Der Bund unterstützt den Ausbau intensiv mit 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote. Davon stellt der Bund bereits 750 Millionen über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder bereit. Weitere Bundesmittel in Höhe von 2,75 Milliarden Euro werden über ein geplantes weiteres Investitionsprogramm bereitgestellt werden. Auch an den laufenden Kosten wird sich der Bund beteiligen und damit die Länder unterstützen. Die Mittel sollen ab 2026 jährlich anwachsen und 2030 dann 1,3 Milliarden Euro pro Jahr erreichen.



Weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums (www.bmfsfj.de), dem Onlineportal Frühe Chancen (www.fruehe-chancen.de) sowie dem Onlineportal Ganztag (www.recht-auf-ganztag.de).

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Juni 2022

Redaktion: Ramboll Management Consulting GmbH,
Deutsches Jugendinstitut München e.V. und
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Gestaltung: Ramboll Management Consulting GmbH

Titelbild: shutterstock/Diego Cervo

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

